
der
lichtblick

11

Tod auf Raten

Wie human ist lebenslänglich? (Seite 1)

Berliner Freigänger-Regelung

Ein Schritt vorwärts im Erwachsenenvollzug (Seite 22)

Die Öffentlichkeitsveranstaltung des Jahres

Mehr als nur eine Geste – Tegels Insassen bedankten sich (Seite 37)

Aus dem Inhalt	Seite
<hr/>	
BERICHT — MEINUNG	
<hr/>	
Tod auf Raten (Wie human ist lebenslänglich?)	1
Kommentar des Monats	4
DARMSTADT: Fritz-Bauer-Haus (Aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten)	5
Kirche in Tegel („Unsere Sorge der Mensch...“)	7
Leserforum (Aus Briefen an die Redaktion)	10
<hr/>	
INFORMATION	
<hr/>	
Notiert und mitgeteilt	13
In letzter Minute	16
Pressemeldungen	17
Gespräche — Diskussionen	19
Laut Paragraphen	21
Berliner Freigänger-Regelung (für den Erwachsenenvollzug)	22
<hr/>	
TEGEL INTERN	
<hr/>	
Von Haus zu Haus (Aus dem Anstaltsleben)	27
Das regt auf! (Mißstände kritisiert)	33
Sport	34
Schach	35
Kulturspiegel (Die Öffentlichkeitsveranstaltung des Jahres)	37
<hr/>	
UNTERHALTUNG	
<hr/>	
Rätsel	39
Einfach lachhaft!	40

SPENDEN-KTO.
31/132/703
(siehe Rückseite!)

Lieber Leser,

'der lichtblick' die **erste unzensierte** Gefangenenzei-
tung Deutschlands, wird seit 1968 in der Justizvoll-
zugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Aufla-
genhöhe beträgt derzeit 2500 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich
zum Monatsende. Sie wird aus Haushaltsmitteln fi-
nanziert und kann daher grundsätzlich kostenlos be-
zogen werden. Spenden oder eine Beteiligung an den
Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch
Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder
durch Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen
(Spendenkonto: Berliner Bank AG, Konto-Nummer
31/132/703, Kennwort: Straffälligen- und Bewährungs-
hilfe Sonderkonto Lichtblick).

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel beste-
hende Redaktionsgemeinschaft (derzeit 7 Mitglieder)
redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie so-
wohl hinsichtlich der inhaltlichen wie auch themati-
schen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert, le-
diglich der Schriftwechsel mit anstaltsfremden Per-
sonen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen
Kontrollmaßnahmen, wovon jedoch die Weiterleitung
eingehender Post an die Redaktion unberührt bleibt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen
u. a. in dem Bemühen, sowohl die Öffentlichkeit mit
den vielfältigen Problemen im Strafvollzug zu kon-
frontieren als auch durch konstruktive Kritik an der
Beseitigung vermeidbarer Mißstände in sachlichen
wie zwischenmenschlichen Bereichen mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

In eigener Sache

Nachdem Sie, lieber Leser, und auch wir die Geburts-
tagsausgabe einigermaßen überstanden haben, wäre
es an der Zeit, wieder den normalen Rhythmus zu
finden und sich den Alltagsproblemen zuzuwenden.

„Wäre“, wie gesagt, denn im Gegensatz zu Ihnen
haben wir aufgrund der starken Resonanz dieser Aus-
gabe noch einige Zeit an der Leserpost und dem hof-
fentlich noch reichlich fließenden Strom Ihrer Spenden
auf unser neueröffnetes Konto zu knabbern. Aber das
tun wir gerne für Sie, — wenn es sein muß, sogar
recht ausdauernd!

Allerdings wird es — im Gegensatz zu den (immer
noch erwünschten) Briefmarkenspenden — mit der
Eingangsbestätigung der Geldspenden etwas länger
dauern. Können wir die Briefmarkenspenden, die uns
„fast direkt“ auf den Schreibtisch flattern, immer so-
fort „be-ant-dank-worten“, so gibt es bei den Geld-
spenden, deren Eingang erst auf Umwegen bekannt
wird, einige Probleme. Wir bitten Sie also schon heu-
te um Verzeihung, wenn wir auf Ihre Einzahlung erst
mit einiger Verspätung reagieren können. Was Sie
allerdings nicht abschrecken sollte, es doch einmal
zu probieren und — sei es nur, um zu erproben, wie
lange es denn nun tatsächlich dauert!

Zur letzten Ausgabe sei nur soviel gestattet: Es ist
nicht nur Ihnen aufgefallen, daß das eine oder andere
wichtig erscheinende Thema nicht oder nicht ausführ-
lich genug behandelt wurde. Da wir einer technisch be-
dingten Beschränkung unserer Seitenzahl unterliegen,
blieb uns aber leider nichts anderes übrig. Wir werden
jedoch versuchen, die zwischenzeitlich gestellten Fra-
gen zu speziellen Themen entweder in unseren Ant-
wortbriefen oder aber in einer der nächsten Ausgaben
zu beantworten.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

unabhängige unzensurierte

der lichtblick

berliner gefangenzeitung

6. Jahrgang Nr. 11

30. November 1973

Tod auf Raten

WIE HUMAN IST LEBENSLÄNGLICH ?

Der Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe ist immer mehr ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, seit es eine allgemeine Diskussion um eine Reformierung des Strafvollzuges gibt.

Während Wissenschaftler, Soziologen und Rechtsgelehrte verstärkt davon ausgehen, diese Art der 'Strafe' ganz abzuschaffen (wobei die Meinungen über dann zu schaffende Ersatzstrafen allerdings weit auseinandergehen) wird in weiten Teilen der Bevölkerung der Ruf nach Wiedereinführung der Todesstrafe immer lauter.

In der Tat wäre die Wiedereinführung der Todesstrafe prächtig geeignet, Probleme 'aus der Welt zu schaffen'. Entgegen der weitverbreiteten Volksmeinung ist damit aber nicht das Problem des Verbrechens an sich gelöst. Die Ursachen von Verbrechen liegen tiefer verwurzelt (und sind zum Teil noch nicht einmal ganz ergründet) als daß es möglich wäre, sie durch Einführung drastischer Strafen abzuschaffen. Auch die immer wieder genannte Abschreckung, die die

Todesstrafe bewirken soll, ist ein dummer Trugschluß. Potentielle Täter sollen zwar, nach bisher üblichen Normen, 'abgeschreckt' werden, jedoch hat die Erfahrung klar gezeigt, daß sich diese Hoffnungen nicht erfüllen.

Wahr ist wohl, daß die Öffentlichkeit nicht durch Abschreckung vor weiteren Verbrechen geschützt werden kann, sondern allein durch einen sinnvollen Strafvollzug und eine damit verbundene Resozialisierung des Täters, auch des zu lebenslanger Haft Verurteilten!

Seit der Abschaffung der Todesstrafe und gar der 'Begnadigung' von Lebenslänglichen nach ca. 20 bis 25 Jahren, hat das Vergeltungs- und Rachegefühl der Bevölkerung einen schweren Knacks erlitten. Diese Art der 'humanen' Behandlung wird nicht mehr recht verstanden - lebenslänglich sollte nach Meinung vieler auch tatsäch-

lich lebenslänglich bedeuten! Legen wir diese Praxis zugrunde, ergäben sich daraus für den Staat allein an Kosten, die der Steuerzahler letztlich zu entrichten hat, pro Lebenslänglichen ca. 300.000 DM!

Diese Kosten werden freilich nicht geringer, wenn man eine vorzeitige Entlassung, etwa nach 20 Jahren, befürwortet. Da der Häftling durch Vermeidung jeglicher Resozialisierungschancen lebensuntauglich gemacht wurde, fällt er in den meisten Fällen der Sozialfürsorge zur Last.

Aber diese unnütze und kostspielige Verfahrensweise ist auch unmenschlich!

Wenn auch an Täter, die sich am menschlichen Leben vergangen haben, ein besonders strenger Maßstab anzulegen ist - bleiben doch einige Aspekte besonders kritisch zu beleuchten.

So handelt es sich bei den weit- aus meisten Mördern um Konflikt- täter, die in meist jungen Jahren vor einer Situation standen, mit der sie nicht anders fertig wurden als durch eine Kurzschlußreaktion.

Die Tat als solche und das Unrecht dieser Tat wird bald schon eingesehen, verblaßt aber mit den Jahren, als etwas unwirkliches, nicht mehr auf den in der Regel veränderten Menschen zutreffend.

Mit der Gewißheit, ein Mörder zu sein, muß der Lebenslängliche ohnehin ein ganzes (verpfushtes) Leben leben - diese Strafe, die zudem immer mit Isolierung, Demütigung und Verzweiflung verbunden ist, ist daher auch voll wirksam, wenn man den Gefangenen rechtzeitig in Resozialisierungs- bemühen einbezieht!

Wer als Betroffener oder mit dem Problem Beschäftigter weiß und miterlebt, wie Menschen systematisch nach einer Reihe von Jahren zerbrechen, körperlich und seelisch verrecken, kann sich - zur

Beendigung der Qual des so sehr sinnlosen Zerbrechens - eigentlich nur die Todesstrafe wünschen. Tod auf Raten ist der Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe ohnehin!

Es stellt sich hier nur noch die Frage nach der Rache, die auch bei 'nur' 20 Jahren im Raum steht, oder der Menschlichkeit, die oberstes Gebot einer sich sozial gebenden Gesellschaft sein sollte!

Wer einen Menschen tötet, muß nicht für die Öffentlichkeit büßen (das tut er ohnehin sein Leben lang für sich), sondern bestenfalls hat die Öffentlichkeit ein Recht dazu 'geschützt' zu werden.

Lebenslängliche, die in der Regel allein durch den Schock ihrer Tat, der sich in den schweren Jahren der Haft bei jedem einzelnen nachvollzieht, gebessert und 'andere Menschen' werden, stellen nach einer Reihe von Jahren keine Gefahr mehr dar.

Es ist daher inkonsequent, ihnen keine Resozialisierungschance zu geben, oder sie nach 20 bis 30 Jahren zu 'begnadigen'!

Andere Länder sind da offenbar schon weiter - ihre Begnadigungspraxis läßt deutlich menschliche Einsicht in die Gegebenheiten erkennen. Immerhin gilt für diesen Täterkreis, daß die wenigsten vorbestraft sind und die Rückfallquote weit unter einem Prozent liegt!

In Belgien wird der zu lebenslanger Haft verurteilte durchschnittlich nach 10 Jahren begnadigt.

Dänemark entläßt frühestens nach 10 Jahren, spätestens jedoch nach 21 Jahren, durchschnittlich aber nach 15 Jahren.

Frankreich begnadigt nach 15 Jahren (früher nach 10 Jahren).

England kennt seit 20 Jahren gar keine Strafverbüßung mehr, die länger als 15 Jahre dauerte. Der Durchschnitt beträgt 10 Jahre, jedoch auch 9 Jahre sind üblich.

In Holland ist eine Verurteilung zu lebenslanger Haft relativ selten. Bei Verhängung dieser Strafe wird sie in der Regel in eine Zeitstrafe umgewandelt. Etwa nach 15 Jahren wird entlassen.

Norwegen ging dazu über, lebenslängliche nach 12 Jahren probeweise zu entlassen.

In der Schweiz wird eine durchschnittliche Haftdauer von 15 Jahren gefordert.

Selbst in der Sowjetunion wird keine Strafe länger als 10 Jahre verbüßt.

Die Praxis dieser Länder sieht zugleich Resozialisierungsmaßnahmen vor, ohne die eine Entlassung nicht möglich ist!

Wie die Gnadenpraxis der Bundesrepublik Deutschland aussieht, entnehmen Sie bitte der Umschlagseite 4 unserer Zeitschrift. Die Zahlen sind entnommen der Antwort auf eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung vom 26.10.1973.

Interessantester Punkt freilich ist hierbei Frage 3:

"Liegen Erfahrungen darüber vor, in wievielen Fällen zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte und später begnadigte Personen nach ihrer Entlassung wegen einer schwerwiegenden, insbesondere einer mit der früheren Tat vergleichbaren Straftat rückfällig geworden sind?"

Antwort der Bundesregierung:

"Nur drei Länder haben negative Erfahrungen berichtet:

Von 87 begnadigten Verurteilten sind vier nach ihrer Entlassung wieder straffällig geworden.

Davon hat einer einen Mord im Zustande der Zurechnungsunfähigkeit, ein weiterer einen Raub und einer neben Verkehrsdelikten Unzucht mit einem Kinde begangen. Der Vierte ist nur geringfügig (Unterschlagung) rückfällig geworden.

Bei vier (von 104) Begnadigten mußte die bedingte Entlassung widerrufen werden, ein Widerrufsverfahren läuft derzeit. In allen Fällen führten besonders wirtschaftliche Schwierigkeiten dazu, daß die Begnadigten im wesentlichen Vermögens- und Eigentumsdelikte be-

gingen. Gewaltverbrechen mit schweren Folgen wurden von den Entlassenen nicht verübt.

Die Justizbehörde hat Ende 1971 Strafregisterauszüge von allen von 1947 bis 1969 begnadigten und entlassenen Strafgefangenen, die zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden waren, eingeholt.

Von den Betroffenen war nur einer, und zwar wegen eines geringfügigen Eigentumsdelikts, erneut straffällig geworden."

Dennoch stellt die Bundesregierung auf Anfrage fest:

"Gnadenentscheidungen können nur individuell und fallbezogen getroffen werden. Gnade läßt sich nicht in Richtlinien pressen. Weil das so ist, müssen Versuche vergeblich bleiben, Verfassungsorgane der Länder, denen die Landesverfassung die Ausübung des Begnadigungsrechts zuweist, zu einer einheitlichen Handhabung des Begnadigungsrechts zu bewegen. Denn als Ziel einer einheitlichen Begnadigungspraxis läßt sich kaum etwas anderes vorstellen, als eine Regelbegnadigung nach bestimmter Verbüßungsdauer.

Die Ministerpräsidenten und die Landesregierungen haben mit Recht zum Ausdruck gebracht, sie hielten sich nicht für befugt, das Strafgesetz zu korrigieren, indem sie aus der lebenslangen Freiheitsstrafe im Wege der Gnade regelmäßig eine zeitige Freiheitsstrafe machen.

Die Frage, ob es unter Berücksichtigung der Erkenntnisse unserer Zeit richtig bleibt, lebenslängliche Freiheitsstrafe grundsätzlich mit lebenslangem Freiheitsentzug gleichzusetzen, oder ob nicht auch bei lebenslanger Freiheitsstrafe nach Ablauf einer bestimmten Vollzugsdauer in jedem Fall geprüft werden sollte, ob der weitere Vollzug der Strafe geboten ist oder unter bestimmten Voraussetzungen auf Zeit oder Dauer ausgesetzt werden kann, ist vom Gesetzgeber zu entscheiden."

DAS WORT HAT DIE BUNDESREGIERUNG!

phk

KOMMENTAR

DES MONATS

Waren wir uns auch darüber im Klaren, daß unser Versuch, in der vorigen Ausgabe eine Bilanz der vergangenen 5 Jahre zu ziehen, nicht ungeteilte Zustimmung finden konnte, so haben uns doch einige Reaktionen etwas überrascht.

So besonders die relativ geringe Zahl der Bediensteten, die sich durch unseren Artikel "Der Bedienstete" diffamiert, ja, beleidigt fühlte.

Obwohl wir wissen, daß wir jetzt wieder ins Fettnäpfchen treten, muß es gesagt werden:

Diese Leute können offenbar nicht lesen!

Hatten wir in der Vergangenheit schon des öfteren Grund, unseren Mitinsassen böse zu sein, weil wir immer wieder Beweise erhielten, daß Artikel nicht nach ihrer Aussage gewertet wurden, sondern lediglich einzelne Passagen oder Absätze aus dem Zusammenhang gerissen wurden usw., so müssen wir den Kreis der so angesprochenen Leser heute auch auf einige Bedienstete dieser Anstalt ausdehnen.

Es ist - oder sollte eigentlich eine altbekannte Tatsache sein, das Lesen und Lesen zweierlei sein kann!

Einmal sollte ein Artikel niemals nach einzelnen, aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten beurteilt werden, und zum anderen sollte dann geäußerte Kritik besser wohlüberlegt sein.

Allzu leicht offenbart sich in der Kritik die eigene Einstellung zu den Dingen, wirkt oft verräterisch wenn nicht entlarvend.

Im Zusammenhang mit dem angespro-

chenen Artikel haben wir wieder einmal erfahren dürfen, was so alles aus einem Artikel herausgelesen werden kann, wenn mit entsprechend negativer Einstellung darangegangen wird!

Ein Beispiel hierfür ist "Ein Wort zur Geburtstagsausgabe des 'lichtblicks'..." von der Klientenvertretung des Fachbereichs "Soziales Training" im Haus IV.

Dort werden Zitate willkürlich aus dem Zusammenhang gerissen, neben Schlußfolgerungen gestellt, die nicht dem 'lichtblick' entlehnt sind, und mit böswilligen Unterstellungen argumentiert.

Letztlich wird der Bedienstete dann sogar in eigener Aussage so diffamiert, wie es dem betreffenden Artikel nicht im entferntesten unterstellt werden kann.

Denn was wollte dieser Artikel? Er wollte nicht mehr und nicht weniger, als daraufhinweisen, daß insbesondere der Beamte des Vollzugsdienstes für die Aufgaben des heutigen Vollzuges und erst recht des kommenden "behandlungsorientierten" Vollzuges ungenügend ausgestattet ist, zumindest jedoch ungenügend ausgebildet ist!

Er wollte deutlich machen, daß immer noch viel zu wenig getan wird, um den Bediensteten auf dem Wege der zusätzlichen Ausbildung Hilfestellung zu geben für seine zukünftigen Aufgaben.

Betrachten wir nur einmal einen Katalog der Lehrberufe, wie ihn jedes Arbeitsamt hat, dann überrascht gar nicht, welche zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen heute an die Ausbildung in den verschiedensten Berufen gestellt werden.

An Berufe, die überwiegend doch mit mehr oder minder großen materiellen Werten zu tun haben, aber - eben mit materiellen Werten!

Es muß aber überraschen - und die Glaubwürdigkeit unserer politischen Führung in Frage stellen - wie wenig bisher noch für die Ausbildung der Bediensteten im Vollzug getan wird, denn hier geht es um mehr - um Menschen!

AUS BUNDESDEUTSCHEN VOLLZUGSANSTALTEN

Fritz Bauer

Hans

DARMSTADT

Der nachfolgende Bericht stammt von einem unserer 'einsitzenden' Leser. Wir freuen uns, daß immer wieder auswärtige Leidensgenossen bereit sind, uns ein Bild 'ihrer' Anstalt zu vermitteln.

Können diese Beiträge auch nicht immer den Anspruch der Objektivität erheben, so helfen sie doch unseren Lesern einen Einblick in die Vielfalt des Vollzuges zu geben.

Am 1. Oktober 1969 wurde die neu erbaute in landschaftlich herrlicher Lage gelegene Anstalt ihrer Bestimmung übergeben. Auf einem weiträumigen Gelände stehen zwischen Baumgruppen, großen Rasenflächen und Blumenrabatten die einzelnen Häuser.

Vordem Eingang, für jeden in die Anstalt Eintretenden gut sichtbar, steht eine kleine rote Mauer. An ihr ist eine Gesichtsplastik des bekannten Humanisten und Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer angebracht, dessen Namen die Anstalt trägt. Darunter ein Satz des Artikel 1. des Grundgesetzes: "Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Als erstes betritt man das Verwaltungsgebäude, in dem einige Zugangszellen sowie auch die Hauskammer untergebracht sind. Auch die Kirche hat hier ihre Räumlichkeiten gefunden. Gegenüber der Verwaltung liegt das große dreigeschossige Gebäude für Untersuchungsgefangene, dem sich in gleicher Bauart der modern und nach neuesten Erkenntnissen eingerichtete Druckereibetrieb anschließt.

Dieses Werksgebäude beherbergt im Kellergeschoß ein großes Papierlager, im Erdgeschoß eine Setzerei, eine Druckerei und die Fotomontage für drei neuangeschaffte Offset-Druckmaschinen. Gleich eine Etage höher befindet sich eine große Buchbinderei.

Da in jeder dieser Abteilungen Meister angestellt sind, ist die Ausbildung von Lehrlingen fast eine Selbstverständlichkeit. Die bisher in diesen Betrieben ausgebildeten gehörten in den letzten Jahren fast immer zu den erfolgreichsten Prüflingen des Landkreises Darmstadt.

In weiteren Werkstattgebäuden sind Anstaltsbetriebe (Schlosserei, Elektrowerkstatt etc.) sowie Privatunternehmen, die die verschiedensten Dinge fertigen lassen (Herstellung von Kugelschreibern, Filzschreibern etc.).

Hervorzuheben wäre noch das Revier unserer Anstalt. Es hat eine Röntgenabteilung sowie ein eigenes Labor und ist sehr modern eingerichtet. Als besonders angenehm empfinden es hier alle, daß der Arzt nicht beamtet ist und in der Anstalt nur Sprechstunden abhält.

Weiträumig über das ganze Gelände verstreut liegen fünf einstöckige sogenannte Strafbauten, wovon zur Zeit leider allein von Untersuchungsgefangenen 2 belegt sind. Eines dieser Häuser ist speziell als Freigängerhaus eingerichtet.

Inmitten dieser Strafhäuser liegt die Küche und die Kantine, in der die Gefangenen mittagessen. Das Essen ist durchschnittlich. Nicht so gut wie in anderen hessischen Strafanstalten, aber auf jeden Fall weitaus besser als in Tegel (ich weiß es aus Erfahrung).

Zu erwähnen ist an Gebäuden noch die große Mehrzweckhalle, in der abends Sport getrieben wird und zum Wochenende schnell in einen Kino- oder Theatersaal umgebaut werden kann. Kino gibt es in der Regel alle 14 Tage, kulturelle Veranstaltungen dagegen sind sehr selten.

Jedes der Strafhäuser hat im Keller eine eigene Duschanlage. Badekalkfaktoren gibt es nicht mehr, da sich die Duschen alle einzeln an- und abdrehen lassen. Die Haft Räume sind geräumig, besitzen alle Steckdosen, eine Gegensprechanlage und haben große Fenster. Zur Standardausstattung gehören Tisch, Stuhl, Bett, Kopfhöreranlage sowie ein großes Waschbecken. Eigene Radiogeräte sind erlaubt, das UKW-Teil muß allerdings stillgelegt sein.

Interessant für Tegeler Verhältnisse wäre vielleicht noch der Tagesablauf in dieser Anstalt. Um 6.00 Uhr wecken, Frühstück, 7.00 Uhr Arbeitsbeginn, 9.00 Uhr Frühstück für die Arbeiter in der Kantine, 1 Stunde Mittagszeit und um 15.45 Uhr Feierabend. Abendbrot gibt es auf der Zelle. Von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr ist die sogenannte Freizeit (Kurse, Tischtennis, Sport, Schach etc.). Danach ist Einschluß und um 22.00 Uhr wird das Licht gelöscht.

Über die Bediensteten wäre zu berichten, daß sie mit wenigen Ausnahmen recht freundlich sind und sich auch der persönlichen Probleme der Gefangenen annehmen. Viele Maßnahmen sind, wie wahr-

scheinlich in allen anderen Gefängnissen Deutschlands auch, oft recht zweifelhaft und kommen uns ein bißchen weltfremd vor.

Der große Minuspunkt hier in der Anstalt ist der monatliche Einkauf. Der Kaufmann hier nutzt seine Monopolstellung schamlos aus. Die Preise, vergleicht man sie einmal mit der von Euch geschickten Preisliste von Neckermann Berlin, sind hier teilweise um 100 % höher.

Was in dieser Anstalt noch fehlt, sind geschulte Kräfte wie Soziologen, Psychologen und dergleichen. Der einzige Psychologe, den wir hier hatten, der ist Mitte September gegangen.

Sicherlich gibt es noch das eine oder andere an positiven wie auch negativen Dingen aus dieser Anstalt zu berichten, aber ich habe versucht einigermaßen objektiv zu sein und werde mir darum meine persönlichen Ansichten verkneifen.

'Gagarin'

FRITZ BAUER ...

... war 12 Jahre Generalstaatsanwalt in Hessen. Er war Mitbegründer und Vorstandsmitglied der Humanistischen Union. Er hat bis zu seinem Tode im Jahre 1968 die Ziele der Humanistischen Union - insbesondere die Schwerpunkte Strafrechts- und Strafvollzugsreform - verbindlich und bis heute weiterwirkend mitgeprägt.

Seit fünf Jahren gibt es einen Preis, der seinen Namen trägt. Die Vergabe des 'Fritz-Bauer-Preises' zeichnet besondere Verdienste um die Liberalisierung und Humanisierung der Rechtsordnung in der Bundesrepublik aus - konkreter ausgedrückt: Es erhalten ihn Juristen und Nichtjuristen, die das schlafende oder verdrängte Bewußtsein von der Reformbedürftigkeit, die allen Rechtsnormen, Gesetzen und Paragraphen natürlich immanent ist, wecken, wachhalten und aktivieren; die Barrieren durchstoßen, hinter denen sich selbstgerechte Beschränktheit, Machtansprüche, Willkür und Gleichgültigkeit verschanzen.

Der nachfolgende Beitrag stammt aus der Feder von Herrn Pater Vincens SDS, dem Leiter des katholischen Pfarramtes der Strafanstalt Tegel. Er war ursprünglich für die 'Geburtstagsausgabe' anlässlich unseres 5jährigen Jubiläums vorgesehen, konnte jedoch wegen Terminschwierigkeiten nicht mehr in dieser Nummer erscheinen.

Wir meinen, dieser Beitrag ist auch für eine 'normale' Ausgabe attraktiv, und bedanken uns hiermit bei Herrn Pater Vincens für die Mühe, die er sich gegeben hat.

Die Redaktion

Kirche in Tegel

Diese Zeitschrift, der Lichtblick, entstand nicht plötzlich an einem Tag und so muß das Jubiläum auch nicht an einem Tag, in einer Ausgabe gefeiert werden.

Hier ein Glückwunsch, der schon wieder in der gewöhnlichen Ausgabe und nicht in der "Festnummer" der Zeitschrift steht. Diese Position des Beitrages ist bezeichnend für den Inhalt des Glückwunsches. Er richtet sich stellvertretend für alle Mitarbeiter und Redaktionsmitglieder der vergangenen 5 Jahre an die jetzigen Mitarbeiter und das Redaktionskollegium des "Lichtblicks", die in der Mühe des Alltags diese Zeitschrift erarbeiten.

Möge Ihnen, sehr geehrte Herren, der Mut und der Schwung der Pioniere des Lichtblicks erhalten bleiben. Der ehrliche Journalismus, der die Gerechtigkeit fordert und die Wahrheit sagt, gehöre zu Ihrem Auftrag, dem Sie sich täglich neu stellen sollen und müssen. Weiterhin, alles Gute!

Selbstlos, wie ein Redaktionskollegium zu sein hat, müsse nicht nur ein lichter Rückblick in die eigene Redaktionsstube getan werden, sondern wie Sie baten, sollten andere und sollte anderes im Elick auf die letzten 5 Jahre ein wenig aufgelichtet werden.

Hier sei im Rückblick das katho-

liche Pfarramt der JVA Tegel beleuchtet.

Die Hauptlast der Arbeit der katholischen Kirche in Tegel der vergangenen 5 Jahre trug der den meisten Insassen noch gut bekannte Jesuit P. Tanner, der 5 Jahre, bis September 1972, hier im Hause tätig war.

In diesen Jahren ist P. Tanner vielen Männern hier im echten Sinne des Wortes Pater - Vater geworden, als Seelsorger und praktischer Helfer.

Mancher Leser wird sich erinnern wie P. Tanner Männer heimgeholt hat in das Leben der Sakramente, die Jesus Christus durch seine Kirche ausspenden läßt, wie manch einer durch P. Tanner wieder stark wurde im Glauben und so fähig, die Last eines Lebens in Tegel zu tragen.

Dieser verdiente Seelsorger hat nicht nur "heimgeholt" sondern auch "herausgeholt". Viele verdanken P. Tanners mutigem Auf- und Eintreten ihre zeitigere Entlassung aus Tegel.

Als praktischer Helfer spannte sich sein Bogen von der kleinen Kummerkiste in seinem großen Schrank bis hin zur großzügigen praktischen und menschlichen Hilfe für die Angehörigen der Insassen.

P. Tanner ist im Rückblick zu verstehen als ein Zeichen; in ihm

manifestierte sich die Sorge der Kirche um den Menschen in der Not.

Dieser Priester machte in seinen 5 Jahren Tegel den Satz der Kirche wahr:

"Unsere Sorge der Mensch, unser Heil der Herr!"

In diesem Rückblick sei P. Tanner Dank gesagt für seinen frohen und treuen Dienst.

Eine Rückschau auf die Arbeit der katholischen Kirche in Tegel wird nicht stehen bleiben bei der einen Seite des Auftrages den der Bischof gegeben hat:

Gottesdienst feiern
das Wort Jesu Christi verkündigen

Sakramente spenden
in die Glaubenswahrheiten einführen

Seelsorgsgespräche bieten,
sondern wird auch die andere Seite "belichten", die Arbeit der Caritas.

Die Gesinnung der Caritas verbietet es Dienst, Leistung, Gabe, Hilfe materieller oder finanzieller Art, wie immer man es nennen möchte, im einzelnen "zu plakatieren".

Diejenigen Männer in Tegel, die "Caritas erfahren" haben, wissen es und das genügt.

An dritter Stelle ist dem jahrelangen unauffälligen Dienst des Sozialarbeiters des Caritasverbandes, Herrn Geppert, zu danken.

Seine Leistung umfaßt die kleine praktische Hilfe, die vertiefte Einzelhilfe im führenden Gespräch, die Lösung wirtschaftlicher Sorgen und die Mitsorge bei dem Wiedereinleben nach der Entlassung aus Tegel.

Hier sei erwähnt, daß der neue Mitarbeiter des Caritasverbandes, Herr Sozialarbeiter Wagelaar, es ermöglichen soll, daß beide Sozialarbeiter verstärkt auch sozialpädagogisch mit den Insassen arbeiten können.

In diesen beiden Mitarbeitern verdeutlicht sich der Satz der Kirche: unsere Sorge der Mensch! Das soziale Engagement des katholischen Pfarramtes in Tegel darf und will nicht bei der "Wirtschaftsfürsorge" stehen bleiben,

sondern muß mit Hilfe der Sozialarbeiter des Caritasverbandes zeitgemäße Sozialpädagogik bieten. Sie merken, verehrter Leser, aus dem Rückblick wird in der Vorschau ein Lichtblick.

Wenn in der Rückschau nach dem Dienst der katholischen Kirche in der JVA Tegel gefragt wird, so müssen Menschen genannt werden, die diesen Dienst für die Männer hier leisten.

Da ist Pfarrer Sikorski zu nennen, der nun schon seit Jahren die Häuser I und IV regelmäßig wöchentlich 1 x besucht. Pfr. Sikorskis Haupttätigkeit ist im UG Moabit und viele besonders der Jüngeren kennen ihn schon von dort. Möge Pfarrer Sikorskis nie versiegender Humor auch anderen eine Hilfe sein.

Ein Mann der katholischen Kirche, der seit Jahren still und regelmäßig seinen Dienst am Menschen versieht, ist der Jesuit Pater Franz Glorius. In treuer Stetigkeit nimmt er an der "Gruppe Selbsterkenntnis" teil und leistet in der Diskussion, im Rat und im Einzelgespräch sowie der praktischen Einzelhilfe den Dienst der Kirche. Die eben genannte "Selbsterfahrungsgruppe" im Haus II ist übrigens eine oekumenische Gruppe, d.h. Mitglieder beider christlichen Kirchen sind in ihr und sie wird getragen von beiden Pfarrämtern. Sie hält die Gruppenabende in der Sakristei unserer Anstaltskirche - also, kirchlicher geht's nicht mehr.

Wiederholt hat P. Glorius mit der katholischen Gemeinde hier Gottesdienst gefeiert und ihr das Wort Gottes verkündet.

Ein Priester darf in dieser Rückschau nicht vergessen werden, Pfarrer Dr. Klaus Hebel. Sein wertvoller Beitrag im Rahmen seiner Vorträge hier in Tegel ist bei vielen Männern unvergessen. Z.Zt. beschränkt sich Pfarrer Dr. Hebel auf den Dienst in der Einzelfallhilfe. Seine hauptamtliche Tätigkeit draußen läßt ihm nur geringe Zeit für sehr wenige Männer hier. Aber die wenigen Männer hier, die Dr. Hebelers Hilfe er-

leben, erfahren priesterlichen Dienst in eigener Form, aber immer ist es in auch ihren Priestern die Kirche, die zum Ausdruck bringt: unsere Sorge der Mensch!

Unser Rückblick trifft auf den katholischen Pfarrer Johannes Faßbender. Wie Dr. Hebler kam er durch das katholische Bildungswerk nach Tegel. Sein erst vor wenigen Wochen gehaltenen Kurs "Autogenes Training" war den Teilnehmern hoffentlich eine Hilfe.

Eine neue Aktivität im Haus IV, die von der katholischen Kirche indirekt geboten wird, ist im schnellen Rückblick, als Lichtblick, zu erfassen: die Mitarbeit des Kreuzbundes; der Kreuzbund ist eine Selbsthilfeorganisation von Alkoholkranken, -gefährdeten und deren Angehörige und ist eine zeitgemäße soziale Aktivität unserer Kirche.

Rückschau - und Vorschau in einem lichten Blick gilt unseren Gästen während des katholischen Sonntagsgottesdienstes.

Chöre aus den verschiedenen katholischen Gemeinden Berlins, junge Instrumental- u. Singegruppen haben unsere Gottesdienste mitgestaltet und werden es künftig weiter tun.

Die Skala der Mitwirkung reicht vom klassischen lateinischen Hochamt über deutsche Chorstücke bis zum Gottesdienst mit jungen rhythmischen Gesängen und Musikstücken. In der kommenden Adventszeit werden wir uns wieder über Besucher-Chöre freuen können.

Der Kirchenfunk für die Häuser I, II u. III, vom ev. Pfarrer Fränkle geschaffen und vom katholischen Pfarramt in der Sendegestaltung unterstützt, bot der Kirche in der Vergangenheit die Gelegenheit aktuelle Tagesfragen und Fragen, die langlebiger sind, die sich mit Gott beschäftigen, zu beantworten bzw. zu besprechen.

Kirchenfunk war und ist für die Zukunft eine der Aktivitäten. Leider ist die Hörerschaft des 'KIFU' jeweils Sonnabend 18.00 Uhr sehr gering.

Last not least dürfen bei diesem Jubiläumsrückblick nicht die Män-

ner fehlen, die treu und aufmerksam ihren Dienst in der Kirche versehen und noch tun. Den abgegangenen Kirchenkalfaktoren und Ministranten sei herzlich Dank gesagt.

Dem jetzigen Kirchenkalfaktor, dem Sakristan, Herrn W. Burmann, sei gedankt für seine Mühe um eine saubere Kirche und seine vorbildliche Ordnung in der Sakristei; gleicher Dank gilt dem Kirchenhelfer. Dem jetzigen Lektor und den drei Ministranten ist gerne Dank gesagt für ihren treuen Dienst. Auch diese selbstverständlichen und von wenigen beachteten Dienste ermöglichen erst Gemeindeleben bzw. gehören dazu.

Die Summe aller Namen, P. Tanner, Herr Geppert, Herr Wagelaar, Pfr. Dr. Hebler, P. Glorius, Pfr. Faßbender und die Dienste, die sich mit diesen Namen verbinden, bieten einen ungefähren Überblick über die Aktivität der katholischen Kirche in Tegel in den vergangenen 5 Jahren. Diese Männer mühten und mühen sich im Auftrag des Bischofs Alfred Kardinal Bengsch wahr zu machen: unsere Sorge der Mensch, unser Heil der Herr.

Eines darf beim ehrlichen Rückschauen nicht fehlen. Die schmerzliche Einsicht, daß vieles nicht getan wurde, werden konnte. Schuldhaftes Versagen oder Überforderung, wo auch immer der Grund liegen mag, daß berechnete Erwartungen nicht erfüllt wurden, bedrücken die Verantwortlichen für die katholische Seelsorge- und Sozialarbeit gleichermaßen wie die Enttäuschten. Als gemäßiger Realist erkennt man, daß Sendung und Auftrag in der Kirche bei Menschen liegen, die eben noch nicht vollkommen sind. Daß eigene Unvollkommenheit dem anderen, dem wir dienen sollen zur Last und Enttäuschung werden, ist für uns schmerzliche Erfahrung und eigene Last genug.

In der Kirche hier in Tegel wurde und wird Christus der Gekreuzigte gepredigt und Seine Auferstehung verkündigt. Diese beiden Zeilen decken sich mit unserem schon wiederholt genannten Programm "Unsere Sorge der Mensch unser Heil der Herr."

Pater Vincens SDS



... Die Jubiläumsnummer ist zwar nicht schlecht, aber sie enthält neben manchen interessanten Beiträgen und Zuschriften eben doch etwas reichlich viel Eigenlob. Da ich aber annehmen darf, daß Ihr Eure sieben Köpfe vorher angestrengt habt, will ich zu Euren Gunsten annehmen, daß Ihr absichtlich auch einmal in ähnlicher Weise wie der Begründer des 'lichtblicks' an die eigene Existenz und die eigenen Verdienste erinnern wolltet...

... Auf die nächsten 5 Jahre 'lichtblick', die Ihr hoffentlich nicht voll auskosten müßt!

Peter H. Sch., 1 Berlin 41

... Im Zusammenhang mit der Ausbildung von Fachkräften für den Justizvollzug sowie mit dem an der Bergischen Universität Wuppertal betriebenen Forschungsprojekt "Straffälligenpädagogik und Delinquenzprophylaxe" interessieren wir uns sehr für Ihre Zeitschrift. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in Ihre Verteilerliste aufnehmen würden. Wir sind unsererseits gerne bereit, Sie über unsere Arbeit hier zu informieren, falls Sie es wünschen.

GESAMTHOCHSCHULE WUPPERTAL

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Soziologie abweichenden Verhaltens

... Haben Sie vielen Dank für Ihre Schreiben und für die Zusendung des 'lichtblicks'.

... Im Fachbereich Design beschäftigen wir uns u.ä. mit dem Gegenstandsbereich "Presse in der BRD". Da ein Designer innerhalb eines solchen Bereiches während seines Studiums nicht nur diejenigen Sparten kennen lernen soll, in denen er später tätig sein wird, sondern ein möglichst breites Spektrum des Mediums "Presse",

... Erst aus der Oktober-Ausgabe erfahre ich, daß der 'lichtblick' inzwischen sein 5-jähriges Jubiläum feiern konnte. Erlauben Sie einem regelmäßigen Leser, sich - wenngleich ein wenig verspätet - in die Reihe der honorablen Gratulanten einzureihen.

Seit der Ausstellung "Bilder und Zeichnungen aus der Strafanstalt Tegel", die wir im Juli 1969 - mit Hilfe der UNIHILF - hier im Bonner Ministerium veranstaltet haben, fühle ich mich auch der Arbeit Ihrer Redaktionsgemeinschaft, die ich bei der Gelegenheit ebenfalls kennengelernt habe, sehr verbunden.

Ich wünsche Ihnen den Mut und die Kraft, nicht nur die 'Insider', sondern auch eine breitere Öffentlichkeit immer wieder mit den Problemen des Strafvollzuges zu konfrontieren. Möge Ihre Arbeit aber auch dazu beitragen, das Bewußtsein der Öffentlichkeit so zu schärfen und zu wandeln, daß das Leben nach Beendigung der Straftat nicht zur Unfreiheit in der Freiheit wird...

Für diese Aufgabe begleiten Sie meine besten Wünsche.

Reg.-Direktor Kurt Walter
im
BUNDESMINISTERIUM
FÜR RAUMORDNUNG
BAUWESEN UND STADTEBAU

dürfen meiner Ansicht nach die Gefangenenzeitungen nicht übergangen werden. Natürlich liegt dieses Thema für uns nicht so im Zentrum des Angebotes, wie dies in Fachbereichen wie "Publizistik", "Sozialwissenschaften" usw. der Fall sein sollte. Allerdings kann ich nicht beurteilen, inwieweit man dort Ihre Zeitungen schon zur Kenntnis genommen hat.

Genauso wie verschiedene Fotoarbeiten der hiesigen Studenten über Zustände im Gefängnis dies tun, soll die Beschäftigung mit der Gefangenepresse mit dazu dienen, Ihren Problemen Resonanz zu verschaffen, da unsere Gesellschaft immer wieder den Versuch macht, sich solchen Informationen gegenüber einzumauern...

FACHHOCHSCHULE DORTMUND
Fachbereich Design

... Hiermit bestellen wir bei Ihnen ein Abonnement Ihrer Gefangenen-Zeitung und bitten darum, die Lieferung sofort vorzunehmen.

... Wir haben vor, schwerpunktmäßig für den Bereich Gefangenschaft und Resozialisierung auszubilden; deshalb wird wahrscheinlich eine Kommunikation zwischen Ihnen und uns nicht nur einseitig über Ihre Gefangenenzeitung laufen.

FACHHOCHSCHULE OSTFRIESLAND
Fachbereich Sozialwesen

... Einen aufrichtigen Dank an alle Mitwirkenden des GEFANGENEN-CHORS und der LAIENSPIEL-GRUPPE Tegel, die am 10.11.1973 im Kultursaal der Anstalt den Gästen unvergeßliche Stunden bereiteten.

... Alle, die der Aufführung beiwohnen konnten, oder auch nur von ihr gehört haben, hoffen, daß dieser hohe Einsatz aller Mitwirkenden im Theater und Chor recht bald durch Erfolg - auch einmal in der Öffentlichkeit - belohnt wird.

Ich wünsche allen Beteiligten weiterhin viel Freude und eine kräftige Unterstützung für den Erfolg.

Solveig I., 1 Berlin 41

Ann.d.Red.: Lesen Sie hierzu bitte auch den Bericht auf Seite 37/38.

Lieber Leser,
inzwischen sind richtig kleine Berge an Briefen und Karten mit Glückwünschen zum 5-jährigen Geburtstag/Jubiläum oder Bestehen eingetroffen. Es würde bei weitem unseren Rahmen sprengen, all die lieben, freundlichen und aufmunternden Zeilen zu veröffentlichen. In der uns eigenen Bescheidenheit sagen wir hiermit all' unseren Freunden und Lesern pauschal ein RECHT HERZLICHES DANKESCHÖN! - Wie bei uns üblich, werden wir Sie alle, die Sie uns bedacht haben, noch persönlich ansprechen.

Ihre
Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

... Ich beziehe Ihre Zeitung seit September 1972 - nachdem ich ein dreiwöchiges Praktikum in der Anstalt machte und Ihre Zeitung kennenlernte - und lese sie regelmäßig. Viele Artikel geben mir interessante und wichtige Hinweise.

... Um sie mir bei Bedarf habhaft zu machen, notiere ich mir jeweils die Überschrift sowie Seitenzahl des betreffenden Artikels auf dem Heftumschlag. Da die Hefte des 'lichtblicks' inzwischen jedoch schon zu einem beachtlichen Stapel angewachsen sind, wird diese Technik immer unbrauchbarer.

Ich bin deshalb oftmals schon (leider) davon abgekommen, mir bestimmte Artikel zu vermerken, weil es später doch mehr oder weniger Zufall ist, sie im richtigen Zeitpunkt zu "entdecken."

Und deshalb mein Vorschlag: Vielleicht könnten Sie sich einmal daran machen, ein Register (vielleicht der Jahrgänge 1969 - 1973) ähnlich anderer (Fach-) Zeitschriften zu erstellen, in welchem alle bereits erschienenen sachinformativen Artikel systematisch erfaßt werden. Ich glaube mit Sicherheit, daß die Resonanz und der Einfluß Ihrer Zeitung dadurch (unter den beruflich interessierten Beziehern) stark erhöht wird, weil auch die in der Vergangenheit geschriebenen Artikel leichter zugänglich sind.

Sie könnten das Allgemeininteresse für ein Sachregister prüfen, indem Sie einmal eine Anfrage an die Leser in der Zeitung machen und zu Stellungnahmen auffordern.

Michael M., 1 Berlin 47

Anm.d.Red.: Das Jahresregister 1971 ist in Arbeit; 1970 auf Wunsch bereits erhältlich; 1969 liegt seit fast einem Jahr in der hiesigen Druckerei zum Druck vor; 1972 und 1973 sind noch nicht in Angriff genommen worden.

... Als Sozialarbeiter der SGH - Kreuzberg erhalte ich regelmäßig den 'lichtblick'...

Beim Lesen der letzten (Oktober-) Ausgabe ist mir jedoch ein kleiner - aber vielleicht nicht unwesentlicher Fehler Ihrerseits aufgefallen.

Bei den Tips für die Entlassung (S. 45) geben Sie den derzeitigen Sozialhilfesatz mit DM 6,30 pro Tag an. Dies stimmt nicht. Der derzeitige Sozialhilfesatz für Haushaltsvorstände bzw. Alleinstehende beträgt monatlich 215,-- DM, was einem Wochensatz von 49,62 DM und einem Tagessatz von 7,07 DM entspricht...

BEZIRKSAMT KREUZBERG VON BERLIN
Abteilung Sozialwesen
(Jürgen Baumgardt, Soz.Arb.)
(vgl. auch S.16 dieser Ausgabe!)

... In meiner privaten Sammlung türmt sich ein stattlicher Berg von Nummern des 'lichtblicks', beginnend mit dem 2. Jahrgang, Zeichen meiner dauerhaften Verbindung mit Ihrer Zeitung!

Meist habe nicht nur ich selbst, sondern Bekannte und Freunde mitprofitiert, weil ich - ohne Rücksicht auf anfängliche Ablehnung des Fragenkomplexes "Knast", "Resozialisierung" usw. - ziemlich unbeirrt die Werbetrommel gerührt und so manchen "Saulus" zum "Paulus" bekehrt habe.

Dies war allerdings auch dem Umstand zu verdanken, daß der 'lichtblick' in seiner Art ein Novum darstellte und auch anspruchsvolle Leser fesselte und auch immer wieder fesseln wird.

Diesen Wunsch habe ich für Sie und Ihr geistiges Kind - und jeden Monat immer wieder Ihnen allen Dank für Ihre Arbeit!

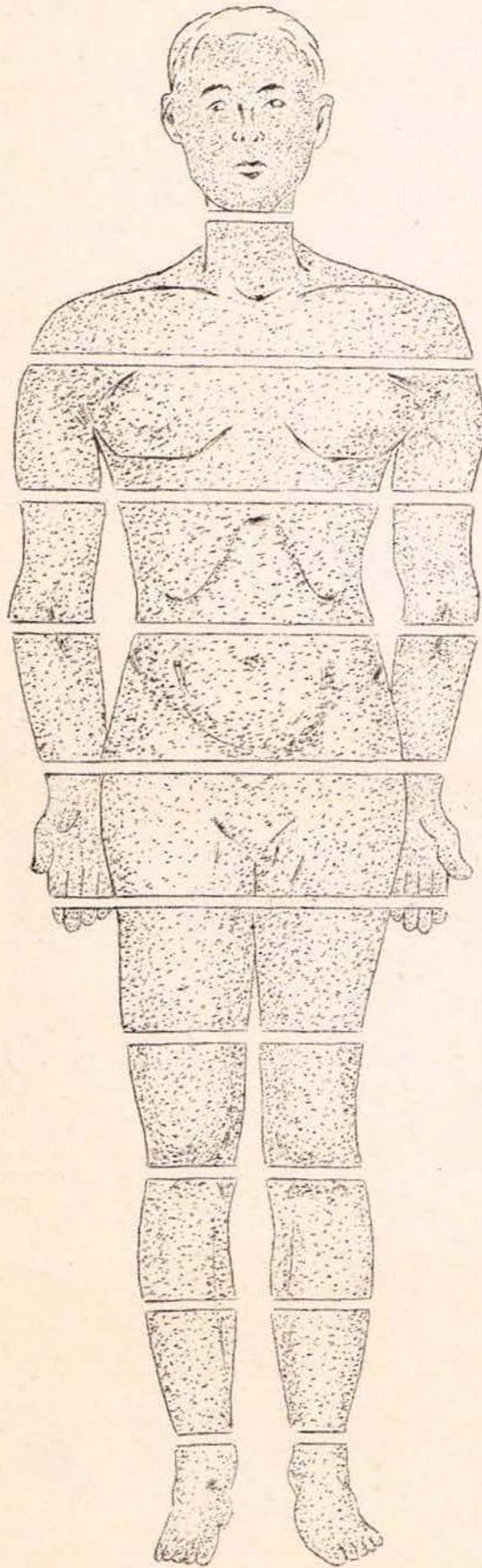
Tilli Z., 1 Berlin 19

UNSER 'LETZTER' GLÜCKWUNSCH

... Ihr seid die größten Opportunisten, die überhaupt rumlaufen! Eine Knastzeitung von Gefangenen für Gefangene kann nur einzig und allein für sie gedacht sein, und da gibt es einfach keine andere Seite oder so zu sehen! Wir sind hier im Knast! Die Quick kann ich mir an jedem Kiosk kaufen - die andere Seite hat die Justiz zu zeigen und kein anderer. Der Knastologe hat nur die Knastologen zu vertreten. Wenn die Typen von der Justiz was zu erzählen haben, dann sollen sie ihr eigenes Blatt herausbringen - oder ist das nicht sogar ihr Blatt? Wenn die Leute hier in den Arsch gehen, dann kann ich nicht von den Tischtennismeisterschaften erzählen, das ist doch ein Hohn! Auf das fünfjährige Jubiläum ist was geschissen!...

Manfred P., UHA Moabit

** *** **

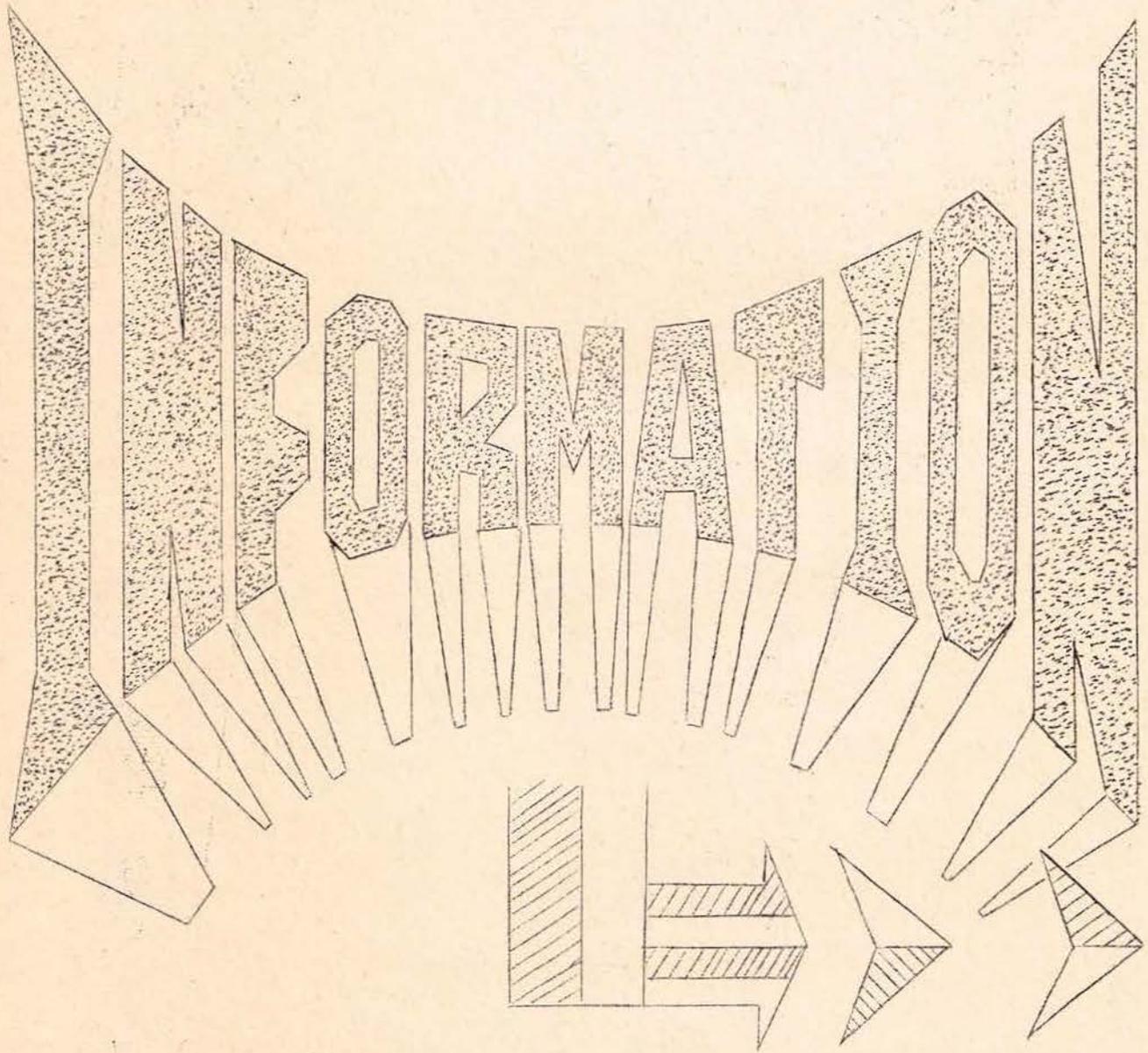


?
↑
20
↓
?
18
16
14
12
10
8
6
4
2

3/21

Scheibchen -
weise . . .

Jahre
?



notiert und mitgeteilt

FÜR DEN TERMINKALENDER

15.12.1973: Wieder ein Monatsfilm, diesmal etwas besonderes: "Die Novizinnen", ein 90min-Farbfilm mit BRIGITTE BARDOT, ANNIE GIRARDOT u.v.m.

Dem Katalog der Verleihfirma entnehmen wir folgende Kurznotiz:

"Der Einfall ist neu: Mit einem Ambulanz-Wagen gehen zwei schöne Krankenschwestern dem ambulanten Gewerbe nach. Doch es gibt Ärger zwischen den beiden, die zuguterletzt im Kloster landen."

Wir wünschen viel Spaß!

**

20.1.1974: Die "STACHELSCHWEINE" kommen zu zwei Vorstellungen in die Anstalt!

Hoffen wir, daß es diesmal klappt, nachdem die für den 22. September d.J. vorgesehene Vorstellung bereits ausfallen mußte.

**

UNSERE POSTANNAHMESTELLE...

... bittet alle Insassen, darauf zu achten, daß bei ihrer Post die Angabe des Verwehrrbereichs (Haus) nicht fehlt!

Nur wenn auch die eingehende Post diese Angabe enthält, kann für eine schnelle und reibungslose Zustellung garantiert werden.

**

FÜR DIE HAUPTSCHULE...

... sind für den Lehrgang 1974 noch einige Plätze zu besetzen!

Interessenten, die Ende 1974 mit ihrer Entlassung rechnen können, oder die dann 1975 den Realschulabschluß nachholen wollen, können sich noch **s o f o r t** bei der Pädagogischen Abteilung vormelden!

**

DIE ARBEITSVERWALTUNG SUCHT...

Beim Lehrgang für MALER, TAPEZIERER und ANSTREICHER sind noch Ausbildungsplätze frei.

Dauer: 4 Monate; Voraussetzung: eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit 'draußen'.

Geeignet für Interessenten, deren Entlassung (auch nach § 26) in etwas über 4 Monaten ansteht.

--

Beim SCHWEISSERLEHRGANG sind ab sofort wieder Plätze zu besetzen!

Aber: Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit außerhalb der Anstalt ist nachzuweisen.
2. Der Entlassungszeitpunkt muß innerhalb der nächsten 10 Monate liegen, der Zweidrittel-Zeitpunkt kann dabei ggf. berücksichtigt werden.
3. Der Bewerber darf nicht älter als 45 Jahre sein.
4. Der Bewerber muß freigangsfähig sein.

Die Ausbildung dauert 4 Monate und wird außerhalb der Anstalt in der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt durchgeführt.

Insassen, die sich schon einmal hatten vormerken lassen, werden gebeten, sich nochmals vorzumelden!

Für beide Lehrgänge bitte Vormeldungen an den Arbeitseinsatz.

**

* UNSERE EXTERNEN LESER... *
 * ----- *
 * verweisen wir im Zusammen- *
 * hang mit eventuellen *
 * S p e n d e n *
 * auf unsere Rubrik "In eige- *
 * ner Sache". *
 * Wir müssen damit rechnen, *
 * daß eine Bestätigung unse- *
 * rerseits einige Zeit brau- *
 * chen wird! *
 * Wir bitten um Ihr Verständ- *
 * nis. *
 * *****

Die HESSISCHE URLAUBSREGELUNG

... liegt uns jetzt vor.

In Ergänzung der alten Urlaubsregelung ist dort seit 1. Januar 1970 der sogenannte

Sozialurlaub und der
Entlassungsurlaub

möglich.

Sozialurlaub: KANN-REGELUNG; bis zu 14 Tagen zuzüglich Reisezeit; kann auch in mehreren, höchstens jedoch vier Teilen genommen werden.

Ein Viertel der Strafe muß verbüßt sein, mindestens jedoch sechs Monate, die Reststrafzeit darf 3 (drei!) Jahre nicht übersteigen.

Sonst gelten die allgemein üblichen Bestimmungen, z.B. über Ausschlussgründe etc.

Für Gefangene, die für hessische Sachen in anderen Bundesländern einsitzen, ist der Hessische Minister der Justiz zuständig.

Entlassungsurlaub: KANN-REGELUNG; innerhalb der letzten drei Monate der Strafverbüßung können 6 (sechs) Tage Urlaub zur Arbeits- und/oder Wohnungssuche gewährt werden.

**

Ein LICHTBLICK aus BONN ?

Zum Thema "Gefangenenarbeit" in der BRD erhielten wir Abschrift eines äußerst aufschlußreichen Briefes des Bundesjustizministers an einen Hamburger Mitge-

fangenen vom 27. Juli 1973.

Zum Gesch.Z. - AR II 1129/72 - steht dort u.a. zu lesen:

"... Soweit Sie geltend machen, die Ausgestaltung des Gefangenenarbeitswesens in der Freien und Hansestadt Hamburg widerspreche dem Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- und Pflichtarbeit, scheidet eine Maßnahme nach Art. 84 des Grundgesetzes schon deshalb aus, weil auch nach meiner Auffassung das Gefangenenarbeitswesen in allen Ländern der Bundesrepublik dem Übereinkommen Nr. 29 widerspricht..."

Anm.d.Red.: Das hier erwähnte Übereinkommen ist immerhin seit dem 13.6.1957 Bundesgesetz! (BGBl 1956 II 640 ff; BGBl 1957 II 1694 ff.)

**

Der BERLINER SENAT zu SOZIALTHERAPEUTISCHEN MASSNAHMEN

Bei der Beantwortung einer 'kleinen Anfrage' im Abgeordnetenhaus ergab sich eine für die Zukunft sicherlich wichtige Formulierung des Justizsenators.

Es hieß da: "... Es ist zwar richtig, daß der Verurteilte nicht im Fachbereich Sozialtherapie des Hauses IV untergebracht und dort sozialtherapeutisch behandelt wurde. Indes werden sowohl in den Fachbereichen des sozialen Entlassungstrainings als auch der Schulstation ebenfalls Behandlungsmethoden praktiziert, die als "sozialtherapeutisch" bezeichnet werden können..."

Der Berliner JUSTIZHAUSHALT...

... wird sich bis 1977 etwa wie folgt entwickeln:

Die Gesamtausgaben werden von 1973 = 222,4 Millionen auf 1977 = 311,4 Mio DM steigen; das entspricht einem Anteil an den Gesamtausgaben von jeweils 2,2 %. Das durchschnittliche jährliche

Wachstum beträgt hier 8,8 %.
Wesentlich günstiger sieht es für den Bereich Justiz bei den Ausgaben für Baumaßnahmen aus: hier werden die Ausgaben für 1973 = 4,4 auf 1977 = 14,2 Mio DM steigen; der Anteil an den Gesamtausgaben für Baumaßnahmen des Senats steigt somit von 1973 = 0,7 % auf 1977 = 1,7 %. Das durchschnittliche jährliche Wachstum beträgt in diesem Bereich immerhin 34,0 %!

**

Wenn's um's BAUEN geht...

... steht auch die JVA Berlin-Tegel nicht zurück!

So ist seit Anfang November die P F O R T E I, also der Eingang in der Seidelstraße für

F u ß g ä n g e r gesperrt!

Der Eingang für Besucher befindet sich jetzt ca. 200 Meter links von der alten Pforte; in mehrmonatiger aufwendiger Arbeit ist dort ein "vorübergehend-behelfsmäßiges barackenähnliches Ersatz-Notpfortengebäude" entstanden.

Die alte Pforte-I wird völlig neu gebaut; insbesondere soll somit in Zukunft der Fahrzeugverkehr vom normalen Besucherverkehr räumlich getrennt abgefertigt werden können.

Als voraussichtliche Bauzeit ist ein Jahr vorveranschlagt; wir können also getrost von ca. 2 Jahren Bauzeit ausgehen.

**

Es klingt unglaublich, aber...

... es scheint wahr zu werden!

Erstmals seit 1955 wird das Verwahrhaus III der Anstalt (ehem. Zuchthaus) völlig renoviert!

Völlig natürlich nur außerhalb der Zellen, also Gänge, Treppen, Flure etc.

Einzelne Zellen sind gelegentlich schon hin und wieder einmal 'drangewesen.

Hoffen wir, daß sich auch das Klima in diesem Haus bessert!

**

Die VORSCHULABTEILUNG im Hs. I

... wird ab Dezember neu belegt.

Es kommen noch Bewerber in Frage, die das Bildungsziel der 9. Klasse (Hauptschule) oder der Realschule (10. Klasse) erreichen wollen.

Meldungen bitte an die Pädagogische Abteilung richten!

**

Keine SERPUPPEN oder LIEBESZELLEN

... wird es in absehbarer Zeit im Berliner Knast geben.

Auf entsprechende Anfrage eines Abgeordneten per "kleiner Anfrage" im Abgeordnetenhaus, erklärte der Senator für Justiz, daß hieran nicht gedacht sei, und daß auch in keinem Bundesland diese Frage ernstlich diskutiert werde.

**

Auf eine 25jährige Tätigkeit im DIENSTE DER STRAFGEFANGENEN...

... konnte am 10. Oktober der Unihelp-Gründer Helmut Ziegner zurückblicken.

Aus den Anfängen 1948, bei denen es vor allem darum ging, den Entlassenen Wohnung und Arbeit zu vermitteln, entwickelte sich im Laufe der Jahre eine umfassende Betreuung auch der noch in Strafhaft Befindlichen durch Einrichtung von Werkstätten 'drinnen' und 'draußen'. Durch Spendenaufrufe etc. gelang es Helmut Ziegner immer wieder, das Interesse der Öffentlichkeit auf die Problematik und Erfordernisse des Strafvollzuges zu lenken. Im Jahre 1957 gründete er die Universalstiftung Helmut Ziegner e.V., die z.Z. 17 berufsfördernde Werkstätten mit etwa 300 Arbeitsplätzen unterhält. Dort werden jährlich rund 750 meist junge Leute ausgebildet oder umgeschult.

Ein zur Stiftung gehörendes Heim mit 20 Plätzen bietet Entlassenen Gelegenheit, wieder Fuß zu fassen.

Vor 7 Jahren wurde die gemeinnützige Organisation UNIHHELP von Helmut Ziegner ins Leben gerufen. Diese Organisation hat im Laufe

der sieben Jahre ihres Bestehens unzählige Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Tegels durchgeführt oder finanziert.

Ganz wesentlichen Anteil hatte sie insbesondere an der Förderung der Gruppenarbeit, so durch Übernahme von Dozentenonoraren und dergleichen mehr.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle Verdienste Helmut Ziegners und seiner UNIHILF aufzählen.

Beschränken wir uns daher darauf, uns den vielen offiziellen Glückwünschen anzuschließen und ihm namens aller Insassen Tegels unseren aufrichtigen Dank auszusprechen!

Ein "ARBEITSKREIS TEGEL"...

... hat sich in der MARTIN-LUTHER-KING-Kirchengemeinde gebildet.

Zielsetzung dieses Arbeitskreises ist die Schaffung von Briefkontakten sowie die Lösung anstehender Probleme wie z.B. Wohnungssuche etc.

Strafgefangene, die kurz vor der Entlassung stehen, wenden sich bitte an den

ARBEITSKREIS TEGEL
der Martin-Luther-King-Gemeinde
1000 Berlin 47
Johannisthaler
Chaussee 329
Telefon: 603 08 60

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

W I C H T I G !

NUR FÜR BERLIN

W I C H T I G !

Änderung der Sozialhilfe-Regelsätze!

Mit Wirkung vom 1. Januar 1974 werden die Regelsätze der Sozialhilfe in Berlin erneut angehoben.

Danach erhalten in Zukunft:

Alleinstehende und Haushaltsvorstände	statt 215,--	DM = 225,--	DM
Ehepartner von SH-Empfängern	statt 172,--	DM = 180,--	DM
Kinder bis zum vollendeten 7. Lbsj.	statt 97,--	DM = 101,--	DM
Kinder bis zum vollendeten 11. Lbsj.	statt 140,--	DM = 146,--	DM
Kinder bis zum vollendeten 15. Lbsj.	statt 161,--	DM = 169,--	DM
Kinder bis zum vollendeten 21. Lbsj.	statt 194,--	DM = 203,--	DM

Wie wir einem Brief unseres Lesers Jürgen Baumgardt, Sozialarbeiter bei der Sozialen Gerichtshilfe Kreuzberg, außerdem entnehmen konnten (siehe auch Leserforum, S. 12), entspricht dem neuen Satz von DM 225,-- monatlich für Alleinstehende und Haushaltsvorstände ein Wochensatz von DM 51,93 und ein Tagessatz von DM 7,40.

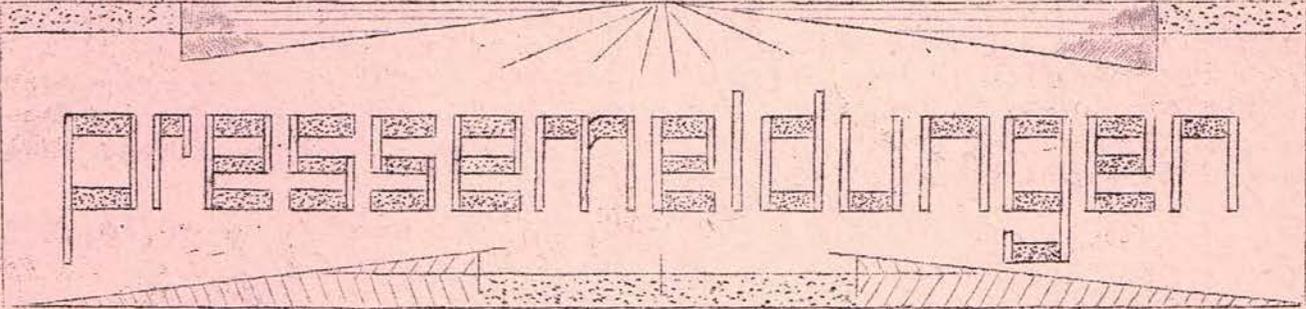
Vielen Dank, Herr Baumgardt!

letzter minute + in letzter minute + in letzter minute + in letzter

Die Senatsverwaltung für Justiz teilt mit:

In den Morgenstunden des 5. November 1973 ist der 35jährige Strafgefangene Manfred Methner in der Landesnervenklinik Berlin nach langer Bewußtlosigkeit den Verletzungen erlegen, die er am 29. Juni 1973 bei einer Schlägerei mit einem anderen Gefangenen in der Strafanstalt Tegel erlitten hatte.

Auf Grund dieses Vorfalles hat die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin Anfang Juli 1973 die Ermittlungen aufgenommen. Diese sind noch nicht abgeschlossen, so daß gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilt werden kann, ob ein Fehlverhalten auch von Justizvollzugsbediensteten vorliegt. (LANDESPRESSEDIENST vom 8.11.1973)



PRESSEMITTEILUNGEN

"LEBENSLÄNGLICHE" BLEIBEN MINDESTENS 20 JAHRE IN HAFT

Zur Begnadigungspraxis der Justiz - 1. Nachprüfung nach etwa 14 Jahren

In den Berliner Strafanstalten befinden sich zur Zeit 71 Männer und 4 Frauen, die zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Zwölf der Verurteilten, darunter eine Frau, befinden sich seit 1960 und länger in Haft. Auf die kleine Anfrage des FDP-Abgeordneten HERMANN OXFORD teilte der Justizsenator jetzt mit, nach welchen Grundsätzen zur Zeit die Begnadigungspraxis hinsichtlich dieser Häftlinge ausgeübt wird.

Allgemein aufgestellten Richtlinien ließen sich Gnadenentscheidungen nicht unterordnen, da sie grundsätzlich Individualentscheidungen seien. Den Rahmen bilde hier das Willkür-Verbot und das Gleichbehandlungsgebot. Die lebenslange Freiheitsstrafe werde seit 1968 als eine w e n i g s t e n s 20 Jahre lang andauernde Strafe behandelt.

Nach der Diskussion mit den Bundesländern ist der Gnadenausschuß zu folgender Auffassung gelangt: Alle Fälle müßten rechtzeitig kontrolliert werden, so daß die Einleitung eines Gnadenverfahrens nicht von einem Gesuch abhängig sei. Hierzu sind jetzt für diejenigen Verurteilten, die länger als 14 Jahre in Haft sind, Gnadenvorgänge angelegt und kriminologische Gutachten als erste Voraussetzung einer Überprüfung des Einzelfalles in die Wege geleitet worden.

Die rechtzeitige Erfassung aller Fälle basiert, so die Senatsantwort, auf der Erkenntnis, daß die lebenslange Strafe Vollstreckungsabschnitte erkennen lassen müsse, wenn sie geeignet sein soll, den Verurteilten zu einer sinnvollen Neueingliederung in die Gesellschaft zu führen.

DER TAGESSPIEGEL, v. 9.11.1973

STAAT SOLL HAFTEN

Bonn (dpa). Der Bürger soll vor Rechtsverletzungen durch den Staat und ihre schädlichen Folgen rechtlich und wirtschaftlich besser geschützt werden und für die Durchsetzung seiner Ansprüche eine stärkere Stellung erhalten. Zu diesem Grundsatz bekannten sich Bundesinnenminister GENSCHER und Justizminister JAHN gestern in Bonn bei der Entgegennahme von Vorschlägen einer Sachverständigen-Kommission zur Reform des Staatshaftungsrechts.

Die vor dreieinhalb Jahren eingesetzte Kommission, die zwei konkrete Gesetzentwürfe vorlegte, stellt das im Kern noch aus dem vorigen Jahrhundert stammende und auch nach Auffassung der Regierung nicht mehr der Staatsauffassung des Grundgesetzes entsprechende Staatshaftungsrecht auf eine neue Grundlage. Innenminister Genscher sagte dazu, die Neuordnung dieses Rechts biete die Chance, den sozialen Rechtsstaat

nach dem Geist der Verfassung weiter auszubauen. Justizminister Jahn hob unter anderem die von der Kommission vorgeschlagene "primäre Staatshaftung" hervor. Während bisher Ansprüche gegen den Staat oft erst durchgesetzt werden, wenn der Bürger in langwierigen Prozessen erfolglos versucht hat, seinen Schaden von Dritten ersetzt zu bekommen, soll laut der Kommission künftig der Staat haften. Dieser soll sich danach mit Dritten auseinandersetzen.

SPANDAUER VOLKSBLATT, v. 10.10.1973

AKTION ZEITUNGSABONNEMENT FÜR STRAFGEFANGENE

Um die Gefangenen in den Haftanstalten stärker als bisher mit Zeitungen zu versorgen, wurde jetzt in München die Aktion "Zeitungsabonnement für Strafgefängene" ins Leben gerufen. Die Initiatoren dieser Aktion, der Rechtsreferendar CHRISTIAN PFEIFFER und der Fernsehredakteur JOCHEN KOLSCH, haben sich zum Ziel gesetzt, Bürger dazu zu gewinnen, für Häftlinge ein Zeitungsabonnement zu bezahlen.

In den Haftanstalten der Bundesrepublik haben die Gefangenen weder Zeitungen noch Zeitschriften zur Verfügung - der Grund: Der Staat hat dafür kein Geld. Da die Häftlinge in der Regel für Einkäufe ihres persönlichen Bedarfs täglich nur über einen Betrag zwischen 50 Pfennig und 1,50 DM verfügen, ist es für die meisten von ihnen nahezu unmöglich, sich selbst täglich oder wöchentlich eine Zeitung zu kaufen.

Gerade aber Zeitungen können eine wichtige Aufgabe für den Strafgefängenen übernehmen. Sie informieren über die Vorgänge, Ereignisse und Veränderungen "draußen" und stellen somit eine Verbindung des Häftlings zur Außenwelt dar, die er benötigt, um sich später wieder in unserer Gesellschaft zurechtzufinden. Zeitungen für den Gefangenen, so stellten Wissenschaftler fest, sind ein Beitrag zu einer sinnvollen Resozialisierung.

Die Gründer der Aktion "Zeitungsabonnement für Strafgefängene" sehen in der Beteiligung an der Aktion auch eine Möglichkeit des persönlichen Kontakts zwischen dem Spender des Abonnements - falls dieser es wünscht - und dem Empfänger, durch die die Distanz zwischen straffällig gewordenen Außenseitern und der Gesellschaft verringert werden könnte.

Interessenten können ein Abonnement auf zweierlei Weise bestellen: Entweder Sie schicken den Coupon einer in einigen Zeitungen der Bundesrepublik erscheinenden Anzeige der Aktion bei der Zeitung Ihrer Wahl ein, oder Sie geben der Zeitung direkt unter dem Stichwort "Zeitungsabonnement für Strafgefängene" eine Bestellung auf. Die Zeitung wird danach Kontakt mit einer Strafvollzugsanstalt aufnehmen, die Abonnements verteilen und den Auftraggeber - falls gewünscht - die Adresse des Abonnementempfängers zuleiten.

Ein ZEIT-Abonnement für einen Strafgefängenen wird verbilligt zum Preis eines Schüler- oder Studentenabonnements vermittelt werden.

DIE ZEIT, v. 2.11.1973

In Berlin haben sich die Tageszeitungen DER ABEND, DER TAGESSPIEGEL und das SPANDAUER VOLKSBLATT BERLIN an dieser Aktion beteiligt. 'lichtblick'-Leser, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, wollen sich bitte an diese Zeitungen wenden.

(die Redaktion)

Gespräche

Diskussionen

In unserer letzten Ausgabe berichteten wir unter der Rubrik 'notiert und mitgeteilt' in einer Notiz über "SOZIALDIENST - zurück in graue Vorzeit!". Gleichzeitig zeigten wir an, uns in dieser Ausgabe mit dem Problem 'Sozialdienst in unserer Anstalt' näher befassen zu wollen. Gesagt - getan, wir setzten uns mit den zuständigen Herren KOOPMANN und DETERT, beides 'gelernte' Sozialarbeiter und seit längerer Zeit in unserer Anstalt tätig, zusammen. Zur Erläuterung sei gesagt, daß Herr Koopmann im Rahmen der schulischen Maßnahmen unserer Anstalt in den Häusern I und IV seinen Dienstversieht sowie als Sprecher der Sozialarbeiter der Anstalt tätig ist. Herr Detert sieht sich, trotz seiner neuen Aufgabe als Abteilungsleiter (Hausleiter) des Hauses I immer noch als Sozialarbeiter, räumt aber ein, sich manchmal in einer gewissen Zwitter-Stellung (Sozialarbeiter - Abteilungsleiter) zu befinden.

Beide Herren sind übereinstimmend der Meinung, daß die heutige Situation - Sozialarbeiter in den behandlungsorientierten Bereichen I und IV und Wirtschaftsfürsorger in den Verwahrvollzugs-Bereichen II und III (außer III/E) - so bitter es auch klingen mag, die einzige vernünftige und akzeptable Lösung überhaupt ist. Waren früher die Sozialarbeiter über sämtliche Verwahrbereiche verstreut und konnten praktisch nur eine Art "sozialer Feuerwehrfunktion" wahrnehmen, so ist doch heute wenigstens in zwei Bereichen (Haus I und IV) eine vernünftige soziale Betreuung der Gefangenen möglich.

Die starke Fluktuation der Sozialarbeiter in den vergangenen Jahren ist das beste Beispiel dafür, daß etwas unternommen werden mußte! Der einzelne Sozialarbeiter, der sich in den Verwahrvollzugs-Bereichen nicht selten 100 bis 200 zu betreuenden Gefangenen gegenüber sah und außerdem noch als "Fremdkörper" in der bestehenden (Beamten-) Hierarchie angesehen wurde, stand zwangsläufig unter einer hohen Frustration und mußte früher oder später "das Handtuch werfen". Das dies für beide Seiten (Sozialarbeiter + Insassen) unzumutbare und unfruchtbare Zustände auf die Dauer nicht gut gehen konnte, mußte zwischenzeitlich scheinbar auch die Senatsverwaltung für Justiz einsehen und stimmte der heutigen "Konzentration der Kräfte" zu.

Die einzige Möglichkeit, ausgebildete Sozialarbeiter in näherer oder fernerer Zukunft wieder in den Häusern II und III tätig werden zu lassen, wird darin gesehen, daß man nicht wie bisher 'mal einen irgendwohinschickt, um nach dem "Gießkannenprinzip" ein paar Tröpfchen Sozialarbeit zu vergießen, sondern daß wenigstens gleich vier (als Team) ein ganzes Haus übernehmen, um sich so gegenseitig stützen zu können. Mit anderen Worten, für jeden Flügel eines Alt-Hauses wenigstens einen Sozialarbeiter! Diese wiederum sollen dann vorher in den schon mit Sozialarbeitern besetzten Häusern (I + IV) erst einmal in die speziellen Eigenarten des Vollzuges eingearbeitet werden, um zu vermeiden, daß das eventuell zu zahlende 'Lehrgeld' zu hoch ausfällt, was in der Vergangenheit ja schon zu manchem Abgang unter den Sozialarbeitern führte.

Bis es aber überhaupt wieder einmal soweit sein wird, Sozialarbeiter in die Alt-Häuser zu bekommen, wird man sich dort mit den eingesetzten 'WIRTSCHAFTSFÜRSORGERN' begnügen müssen. Und das kann noch, nach Lage an der 'Sozialarbeiterfront' (drinnen wie draußen), recht lange dauern. Sind doch allein hier in unserer Anstalt seit Jahr und Tag von den siebzehn (17) vorhandenen Planstellen nur zwölf (12) besetzt! Die momentane Verteilung sieht folgendermaßen aus:

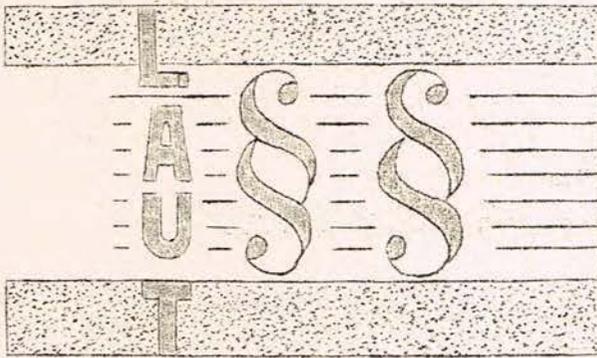
Haus	I,	ca. 230	Insassen = 5	Sozialarbeiter
Haus	II,	ca. 420	Insassen = - - - - -	3 Wirtschaftsfürs.
Haus	III,	ca. 360	Insassen = - - - - -	3 Wirtschaftsfürs.
Haus	III/E,	ca. 60	Insassen = 1	Sozialarbeiter
Haus	IV,	ca. 240	Insassen = 6	Sozialarbeiter

Die in den Häusern II und III tätigen Wirtschaftsfürsorger führen einen, wie der Name schon sagt, reinen wirtschaftlich-fürsorgerischen Dienst aus. Jedrei von Ihnen kommen aus dem Aufsichtsdienst und aus dem Verwaltungsdienst, von dem sie auf dem Verfügungswege auf die freien Planstellen der Sozialarbeiter gesetzt wurden. Ihre Tätigkeit unterscheidet sich, soweit ersichtlich, kaum oder gar nicht von der eines Fürsorgers und somit auch kaum von der eines Sozialarbeiters, wie wir sie aus früheren Zeiten der Alt-Häuser kennen.

Wägt man das ganze Für und Wider einmal ab, so muß man zu dem Schluß kommen, daß es trotz aller vorhandenen Mängel eine Verbesserung des früheren Zustandes ist. Nicht nur, daß die vorhandenen Stellen einmal alle besetzt sind und auch in den Alt-Bauten ein steter fürsorgerischer Dienst möglich ist, die sechs als Wirtschaftsfürsorger tätigen 'Beamten' sind größtenteils zusätzlich noch bemüht, in ihrem neuen Tätigkeitsbereich eine funktionierende Gruppenarbeit aufzubauen. Uns, den Betroffenen bleibt nur zu wünschen, daß dieser Zustand bis zu einer allseits befriedigenden Lösung nicht nur erhalten, sondern noch ausgebaut wird.

Zur allgemeinen 'Klimaverbesserung' auf dem Gebiet des sozialen Dienstes in unserer Anstalt sei noch gesagt, daß es wünschenswert wäre, wenn sich die 'studierten Sozialarbeiter' dazu entschließen könnten, nicht auf ihre 'beamteten Wirtschaftsfürsorger-' Kollegen herabzublicken, sondern sich hin und wieder mit ihnen an einen Tisch setzen sollten, um anstehende Probleme zu besprechen und nach Möglichkeit auszuräumen. Denn bedenkt man, daß die in den Alt-Häusern tätigen Wirtschaftsfürsorger praktisch in Wartestellung sitzen und darauf warten müssen, bis ihre zur Zeit eingenommenen Plätze von echten Sozialarbeitern übernommen werden (können), kann man sich vorstellen, daß sie sich eines leichten Unbehagens nicht erwehren können. (Wer lebt und arbeitet schon gern mit dem steten Gefühl, morgen eventuell schon wieder abgeschoben zu werden!)

Vielleicht sollte hier in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen werden, daß es nicht immer die großen geforderten baulichen Veränderungen sind, die ein effektiveres Arbeiten ermöglichen würden, sondern daß es manchmal auch schon mit recht kleinen Dingen erreicht werden kann. Sprechen wir in diesem Zusammenhang von der schon so oft geforderten Dezentralisierung der Alt-Häuser und kommen wieder auf die schon vor Monaten eingebauten Gittertüren, die die einzelnen Flügel voneinander trennen, zurück, so müssen wir feststellen, daß sie trotz vieler Forderungen der verschiedensten Seiten immer noch nicht verglast sind - und man von einem Ende des Hauses bis zum anderen nicht nur durchblicken, sondern auch durchbrüllen kann. Ein anderer Punkt der Kritik wären auch die immer noch fehlenden Stationstelefone, deren Leitungen seit nunmehr fast einem Jahr verlegt werden (Haus III).



DAS LEBACH - URTEIL

"Das Bundesverfassungsgericht - 1. Senat - hat in einem Verfassungsbeschwerdeverfahren dem ZDF untersagt, ein von ihm produziertes Dokumentarspiel über ein Gewaltverbrechen, an dem der Beschwerdeführer beteiligt war, auszustrahlen, soweit darin die Person des Beschwerdeführers namentlich erwähnt oder dargestellt wird (Urteil vom 5. Juni 1973 - 1 BvR 536/72 -)..."

Da die Redaktion der Meinung ist, daß diesem Urteil grundsätzliche Bedeutung zukommt und seine Tragweite heute noch kaum abgesehen werden kann, veröffentlichen wir nachstehend auszugsweise die Verlautbarung der Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts.

"...Der Beschwerdeführer ist wegen Beihilfe... dem sog. Soldatenmord von Lebach, zu ... verurteilt worden. Er hat inzwischen fast zwei Drittel dieser Strafe verbüßt. Die Vollstreckung der Reststrafe wird voraussichtlich ... zur Bewährung ausgesetzt werden. Das ZDF hat ... ein Dokumentar-Fernsehspiel "Der Soldatenmord von Lebach" fertiggestellt, in dem der Beschwerdeführer eingangs im Bilde vorgeführt, alsdann von einem Schauspieler dargestellt und im Laufe des Spiels immer wieder namentlich genannt wird. Der Beschwerdeführer sieht in der geplanten Ausstrahlung eine Verletzung seines Persönlichkeitsrechts. Sein Antrag, dem ZDF im Wege der einstweiligen Verfügung die Ausstrahlung zu verbieten, war vor den Zivilgerichten ohne Erfolg geblieben. Das BVerfG hat nunmehr auf die Verfassungsbeschwerde die

angegriffenen zivilgerichtlichen Entscheidungen aufgehoben und selbst die vom Beschwerdeführer beantragte einstweilige Verfügung erlassen..."

Aus den Gründen: "... Für die aktuelle Berichterstattung über schwere Straftaten verdiene das Informationsinteresse der Öffentlichkeit im allgemeinen den Vorrang vor dem Persönlichkeitsschutz des Straftäters. Auch insoweit sei freilich neben der Rücksicht auf den unantastbaren innersten Lebensbereich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten; danach sei eine Namensnennung, Abbildung oder sonstige Identifikation nicht immer zulässig.

Das Fernsehen dürfe sich jedoch nicht über die aktuelle Berichterstattung hinaus zeitlich unbeschränkt mit der Person eines Straftäters und seiner Privatsphäre befassen. Eine spätere Berichterstattung sei jedenfalls dann unzulässig, wenn sie geeignet sei, gegenüber der aktuellen Information eine erhebliche neue oder zusätzliche Beeinträchtigung des Täters zu bewirken, insbesondere seine Wiedereingliederung in die Gesellschaft (Resozialisierung) zu gefährden. Als Träger der aus der Menschenwürde folgenden und ihren Schutz gewährleistenden Grundrechte müsse der verurteilte Straftäter die Chance erhalten, sich nach Verbüßung seiner Strafe wieder in die Gemeinschaft einzuordnen. Von der Gemeinschaft aus betrachtet verlange das Sozialstaatsprinzip staatliche Vor- und Fürsorge für Gruppen der Gesellschaft, die auf Grund persönlicher Schuld oder Schwäche oder gesellschaftlicher Benachteiligung in ihrer Entfaltung behindert seien; dazu gehörten auch die Gefangenen und Entlassenen. Nicht zuletzt diene die Resozialisierung dem Schutz der Gemeinschaft selbst. Diese habe ein unmittelbares eigenes Interesse daran, daß der Täter nicht wieder rückfällig werde und erneut seine Mitbürger oder die Gemeinschaft schädige..."

Der Senator für Justiz
4533/1-V/3

Berlin, den 23. Oktober 1973

Allgemeine Verfügung
über die Zulassung von erwachsenen Strafgefangenen
zum Freigang

AV des Senators vom 23. Oktober 1973 - Just. 4533/1-V/3 -

I.

A l l g e m e i n e B e s t i m m u n g e n

1. Strafgefangenen kann unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs gestattet werden, ohne Aufsicht eines Vollzugsbediensteten außerhalb der Anstalt, bei täglicher Rückkehr, einer geeigneten Beschäftigung in einem freien Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis nachzugehen, wenn dies zur Vorbereitung auf die Entlassung angezeigt und zu erwarten ist, daß sie sich der weiteren Vollstreckung der Freiheitsstrafe nicht entziehen und während des Freigangs keine neuen Straftaten begehen werden.
2. Zum Freigang können nur zugelassen werden
 - a) die in den letzten 5 Jahren vor der gegenwärtigen Inhaftierung höchstens Freiheitsstrafen bis zu insgesamt 6 Monaten verbüßt haben
oder
 - b) die eine Freiheitsstrafe ausschließlich wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verbüßen
oder
 - c) für die von im Justizvollzug des Landes Berlin tätigen Therapeuten der Freigang als fortgesetzte Behandlungsmaßnahme im Rahmen eines umfassenden Behandlungsplanes zur Erprobung der im Behandlungsvollzug erworbenen sozialen Erfahrungen für zweckdienlich gehalten wird;wenn die Reststrafzeit bis zum Entlassungszeitpunkt bei Beschäftigung in einem freien Arbeitsverhältnis nicht mehr als 6 Monate, bei Ausbildungsmaßnahmen nicht mehr als 12 Monate beträgt. Wird bei der Errechnung der Reststrafzeit auf den Zweidrittelzeitpunkt abgestellt, müssen Anhaltspunkte dafür vorhanden sein, daß eine über den Zweidrittelzeitpunkt hinausgehende Strafvollstreckung nicht beabsichtigt wird.
3. In den zu Nummer 2 a) und c) genannten Fällen muß mindestens ein Drittel der Strafzeit verbüßt sein.
4. In den Fällen zu Nr. 2 c) muß außerdem ein schriftliches Gutachten eines im Dienste des Justizvollzuges des Landes Berlin stehenden Therapeuten vorliegen, in dem die für den Freigang sprechenden Gründe sowie die Maßnahmen durch die der Freigang vorbereitet worden ist und durch die er begleitet werden soll, darzulegen sind.
5. Den Gefangenen können Weisungen erteilt werden, die sich auf die Durchführung des Freigangs beziehen.
6. Freigängern kann anstelle des Regelurlaubs an Wochenenden von Sonnabend bis Sonntag Kurzurlaub zu Familienangehörigen oder zu

Beziehungspersonen, die der Vollzugsanstalt als solche namhaft gemacht werden und von denen Umstände, die der Wiedereingliederung des Gefangenen entgegenstehen könnten, nicht bekannt sind, gewährt werden - in den zu Nummer 2 a) und b) genannten Fällen erstmalig nach vierwöchiger Bewährung -.

II.

- Freigang zur Aufnahme von Arbeit

7. Zwischen dem Freigänger und seinem Arbeitgeber ist auf der Grundlage der jeweils geltenden Tarifvereinbarungen ein schriftlicher Arbeitsvertrag abzuschließen, dessen Wirksamkeit der Zustimmung des Anstaltsleiters bedarf.
8. Im Arbeitsvertrag sind auch folgende Vereinbarungen zu treffen:
 - a) Das Arbeitsverhältnis endet sofort, wenn dem Freigänger die Erlaubnis zum Freigang entzogen wird, ohne daß es einer Kündigung durch den Gefangenen bedarf.
 - b) Die Lohn- und Kirchensteuer sind vom Arbeitgeber an das zuständige Finanzamt, die Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung an den zuständigen Versicherungsträger abzuführen.
9. Der Arbeitsvertrag sowie alle sonstigen Unterlagen aus dem Arbeitsverhältnis (z.B. Versicherungskarte, Lohnabrechnungen) sind bis zur Entlassung des Freigängers in einer besonderen Hülle bei der Personalakte des Gefangenen aufzubewahren.
10. Der Ertrag der Arbeit (Arbeitsverdienst) steht grundsätzlich dem Freigänger zu.
11. Bei Abschluß des Arbeitsvertrages ist zu vereinbaren, ob der Arbeitgeber den Arbeitslohn auf das Konto des Gefangenen bei der Anstaltszahlstelle einzahlt oder dem Freigänger bar aushändigt.
12. Bei bargeldloser Zahlung ist der Arbeitgeber darauf hinzuweisen, daß bei der Überweisung die für eine ordnungsgemäße Verbuchung notwendigen Angaben (Vor- und Zuname des Freigängers, Zweckbestimmung) zu machen sind.
13. Bei Barauszahlung hat der Freigänger den empfangenen Betrag unter Vorlage des Lohnstreifens in voller Höhe einem vom Anstaltsleiter bestimmten Bediensteten zur Aufbewahrung und Weiterleitung an die Zahlstelle auszuhändigen.
14. Der Arbeitsverdienst wird bei der Zahlstelle als Eigengeld behandelt und als solche Einnahme gebucht.
15. Der Freigänger hat aus seinem Arbeitsverdienst folgende Leistungen in nachstehender Reihenfolge zu bestreiten:
 - a) Fahrgeld von und zu der Arbeitsstelle,
 - b) Ausgabe für Kantinenessen,
 - c) unmittelbar mit der Arbeit zusammenhängende Bedürfnisse wie Arbeitskleidung und vom Arbeitnehmer üblicherweise zu stellendes Handwerkszeug,
 - d) sonstige mit dem Arbeitseinsatz außerhalb der Anstalt unmittelbar oder mittelbar zusammenhängende Aufwendungen, für die ein Taschengeld freigegeben wird,
 - e) Entschädigung (Haftkostenbeitrag) an die Landeshauptkasse für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung.

16. Das nach Nummer 14 d) zu gewährende Taschengeld ist nach den Bedürfnissen des Freigängers im Einzelfall zu bemessen und soll einen Betrag von wöchentlich 30,-- DM und zusätzlich bei Wochenendurlaub 20,-- DM nicht überschreiten. In besonderen Ausnahmefällen kann aus Behandlungsgründen ein höherer Betrag festgesetzt werden.
17. Die gemäß Nummer 14 e) an die Landeskasse zu entrichtende Entschädigung beträgt z.Z. täglich 7,-- DM. Zur Sicherung des Haftkostenbeitrages hat der Gefangene eine Abtretungserklärung in Höhe von täglich bis zu 7,-- DM abzugeben.
18. Der Freigänger nimmt an der Anstaltsverpflegung teil, wenn er die Mahlzeiten nicht auf der Arbeitsstelle einnimmt. Für nicht in Anspruch genommene Anstaltsverpflegung wird die vom Gefangenen zu entrichtende Entschädigung täglich jeweils um folgende Beträge gekürzt:
- | | |
|-------------|---------|
| Frühstück | 0,50 DM |
| Mittagessen | 2,-- DM |
| Abendessen | 1,-- DM |
19. Die Entschädigung an die Anstalt kann ganz oder teilweise entfallen, wenn der Arbeitsverdienst nach Abzug der vorweg zu bestreitenden Ausgaben zu ihrer Deckung nicht ausreicht. Sie entfällt, wenn der Freigänger vor Erhalt seines ersten Lohnes aus der Strafhaft entlassen wird.
20. Dem Freigänger ist aufzugeben:
- a) den ihm obliegenden Unterhaltspflichten nachzukommen,
 - b) aus seinem Arbeitsverdienst den durch die Straftat angerichteten Schaden nach besten Kräften wieder gutzumachen,
 - c) über das von ihm Veranlaßte der Anstalt Mitteilung zu machen und
 - d) dem zuständigen Sozialamt Mitteilung zu machen, daß er einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis mit entsprechendem Arbeitsentgelt nachgeht.
21. In den Fällen, in denen eine Überbrückungszahlung durch das Arbeitsamt nicht erfolgt, sind Fahr-, Zehr- und Taschengelder mittelloser Freigänger, d.h. solcher, die über kein höheres Gesamteinkommen als 50,-- DM verfügen, bis zur Auszahlung des ersten Arbeitsverdienstes vorschußweise aus Fürsorgemitteln zu gewähren. Die Erstattung erfolgt durch Zahlung aus dem Arbeitsverdienst. Wenn dies durch vorzeitige Entlassung oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, wird auf Rückzahlung verzichtet.
22. Die ärztliche Betreuung sozialversicherter Freigänger außerhalb der Anstalt erfolgt grundsätzlich durch freie Ärzte, wenn erforderlich auch in freien Krankenhäusern, entsprechend den kassenärztlichen Richtlinien.

III.

F r e i g a n g z u r A u s b i l d u n g
o d e r z u m S c h u l b e s u c h

23. Für den Freigang zur Aufnahme einer Berufsausbildung, zur Teilnahme an berufsfördernden Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, an Grundausbildungs- und Förderungslehrgängen oder sonstigen berufsvorbereitenden Veranstaltungen außerhalb der Vollzugsanstalt gelten die Nummern 6 - 20 sinngemäß, soweit im folgenden nicht anders bestimmt ist.

24. Reicht die Ausbildungsvergütung zur Deckung der dem Freigänger entstehenden unabweisbaren Kosten nicht aus, so ist von der Einziehung des Haftkostenbeitrages ganz oder teilweise abzusehen. Zu den unabweisbaren Kosten gehört ein Mindesttaschengeld in Höhe der Arbeits- und Leistungsbelohnung, wie sie Gefangenen gewährt wird, die an Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen innerhalb der Vollzugsanstalt teilnehmen.
25. Freigänger, die an anerkannten Berufsbildungsmaßnahmen teilnehmen und keine Arbeitsvergütung oder anderes Entgelt erhalten, sind von der Entrichtung eines Haftkostenbeitrages befreit.
26. Bei Schulbesuch richtet sich die Höhe des Taschengeldes nach der Höhe der Arbeits- und Leistungsbelohnung, die den Gefangenen gewährt wird, die innerhalb der Anstalt an Lehrgängen zur Vorbereitung von Haupt- und Realschulabschlüssen teilnehmen. Ein Haftkostenbeitrag ist nicht zu entrichten.
27. Der Freigänger nimmt an der Anstaltsverpflegung teil. Eine Entschädigung für freiwilligen Verzicht auf einzelne Mahlzeiten wird nicht geleistet.

IV.

A u s s c h l u ß g r ü n d e

28. Vom Freigang ausgeschlossen sind Gefangene,
 - a) die wegen Staatsschutzdelikten verurteilt worden sind,
 - b) gegen die Überhaft notiert ist,
 - c) von denen bekannt ist, daß gegen sie weitere Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig sind,
 - d) die eine Freiheitsstrafe in Unterbrechung von Untersuchungshaft verbüßen,
 - e) gegen die ein Ausweisungsverfahren anhängig ist, wenn keine ausdrückliche Zustimmung der zuständigen Behörde zum Freigang vorliegt,
 - f) die nach Strafverbüßung aufgrund eines richterlichen Erkenntnisses unterzubringen sind (z.B. §§ 42 b, 42 c, 42 e StGB; Gesetz über die Unterbringung von Geisteskranken und Süchtigen vom 5. 6. 1958 - GVBL. S. 521).

V.

V e r f a h r e n s - u n d D u r c h -
f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n

29. Freigang wird nur auf Antrag des Gefangenen gewährt.
30. Zur Vorbereitung des Freigangs kann dem Antragsteller in Anwendung der Allgemeinen Verfügung über die Gewährung von Ausgang für Strafgefangene und Sicherungsverwahrte vom 1. März 1973 - 4311-V/1 - "Ausgang anstelle einer Ausführung" gewährt werden.
31. Über die Zulassung zum Freigang, deren Rücknahme und Widerruf entscheidet der Anstaltsleiter oder sein ständiger Vertreter. Der Senator für Justiz kann die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.
32. Die Entscheidung über einen Antrag auf Zulassung zum Freigang ist unter Darlegung der Gründe in den Personalakten des Gefangenen zu vermerken.

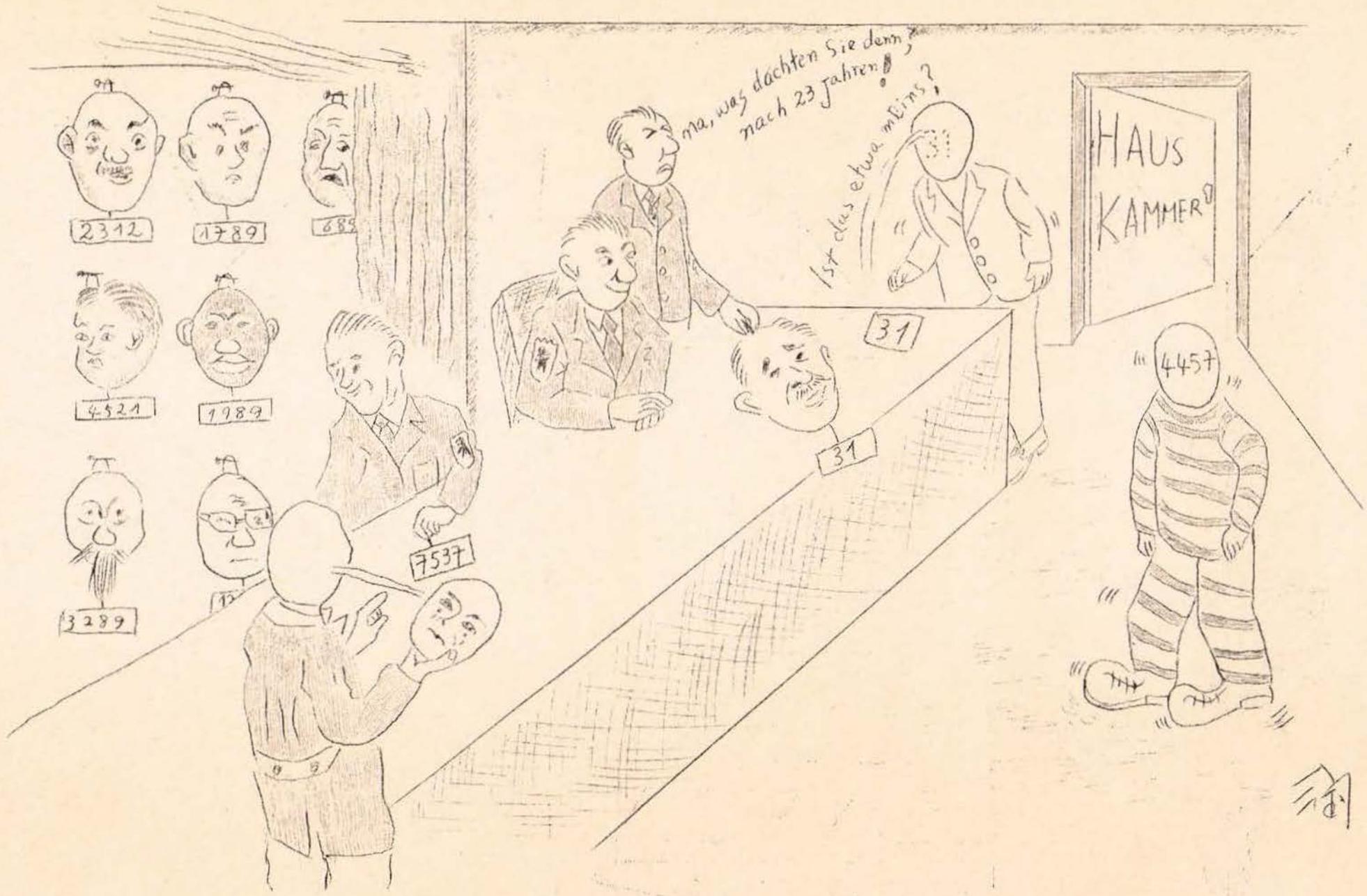
33. Die Zulassung zum Freigang ist zurückzunehmen oder zu widerrufen wenn
- a) sich nachträglich herausstellt, daß einer der in Nummer 28 genannten Ausschlußgründe vorliegt oder
 - b) Umstände bekannt werden, aus denen geschlossen werden kann, daß der Gefangene sich der weiteren Strafverbüßung entziehen will oder
 - c) die Anstalt davon Kenntnis erlangt, daß der Gefangene während des Freigangs eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen hat.
34. Die Zulassung zum Freigang kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn der Freigänger
- a) gegen die Anstaltsordnung verstößt oder
 - b) Weisungen, die sich auf die geordnete Durchführung des Freigangs beziehen, nicht beachtet oder
 - c) durch sein Verhalten erkennen läßt, daß er für den Freigang nicht geeignet ist oder
 - d) infolge Krankheit nicht arbeiten oder seine Ausbildung nicht fortsetzen kann.
35. Die Rücknahme oder der Widerruf sind dem Gefangenen bekannt zu machen.
36. Freigänger sind, soweit dies möglich ist, räumlich getrennt von den übrigen Gefangenen unterzubringen, es sei denn, daß ein Freigänger sich im therapeutisch ausgerichteten Gruppenvollzug befindet und der die Gruppe betreuende fachkundige Therapeut eine Verlegung für unzweckmäßig hält.
37. Der Freigänger erhält einen Freigängerausweis; in begründeten Ausnahmefällen können ihm auch die einbehaltenen Personalpapiere ausgehändigt werden.
38. Der Freigänger trägt eigene Kleidung. Wenn er keine geeignete Kleidung besitzt und sie sich auch nicht beschaffen kann, wird sie ihm aus Anstaltsbeständen zur Verfügung gestellt. In diesem Falle findet Nummer 15 c Anwendung.
39. Die Personalien der Freigänger, die von ihnen begangenen Straftaten sowie der Name und die Anschrift des Arbeitgebers oder Ausbildungsinstituts sind vom Anstaltsleiter dem Senator für Justiz und dem Polizeipräsidenten in Berlin - Abteilung K/Fahndungsinspektion - mitzuteilen.
40. Über Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Freigängerregelung erhoben werden, entscheidet der Senator für Justiz.

VI.

S c h l u ß v o r s c h r i f t e n

41. Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. November 1973 in Kraft.

K o r b e r



na, was dachten Sie denn
nach 23 Jahren?

Ist das etwa meins?

HAUS
KAMMER

2312

1789

688

4521

1989

3289

7537

31

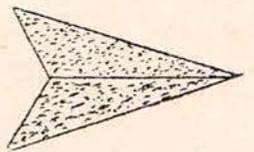
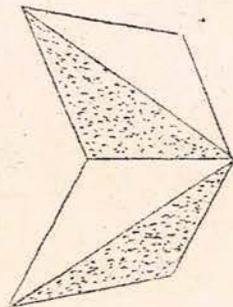
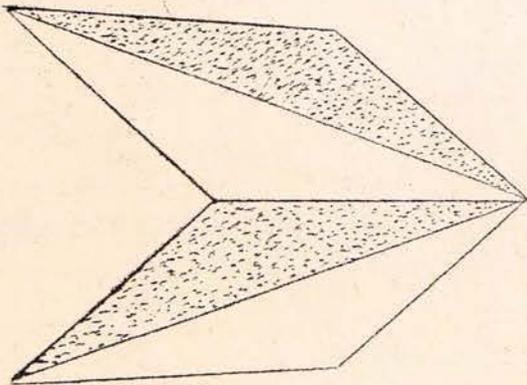
31

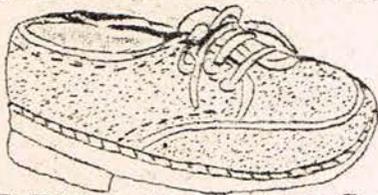
4457

Handwritten signature

TEGED

INTERON



SCHUH-
MACHEREI

LEHRAUSBILDUNG -

... in der Schuhmacherei!

Miteiniger Verspätung können wir heute vermelden, daß auch in der Schuhmacherei unserer Anstalt bereits Ende September Prüfungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung stattfanden.

Vor der Berliner Schuhmacher-Innung legten am 19.9.1973 ein Lehrling seine Zwischenprüfung mit der Note "gut" und am 24.9.73, auch mit der Note "gut", ein weiterer Lehrling seine Gesellenprüfung ab.

Wie uns Herr König, Schuhmachermeister und Werkstattleiter in unserer Anstalt, mitteilte, ist es als besonderes Prädikat anzusehen, daß der neugebackene Geselle auf der "Berliner Industrieausstellung 1973" auf dem Stand der Berliner Schuhmacher-Innung 3 Tage lang öffentlich sein Können unter Beweis stellen durfte.

Zu bemerken wäre noch, daß mit Abschluß der Gesellenprüfung von Seiten der Anstalt der Freigang genehmigt wurde. Auf diese Art wird dem jungen Mann ermöglicht, für seine in ca. einem halben Jahr anstehende Entlassung eine echte Startchance zu haben. - Ein Zeichen dafür, daß gute Leistungen sogar hinter Gefängnismauern honoriert werden.

Stellvertretend für alle Insassen beglückwünscht der 'lichtblick' beide Prüflinge zu ihrem Erfolg.

Haus IV

BILD
+
TON
GRUPPE

"Häftlinge diskutieren im Haus der Kirche..."

... 'Schule in Tegel!' ist der Titel eines Amateurfilmes der Bild + Ton-Gruppe des Hauses IV der Strafanstalt Tegel..."

Diese Kurznotiz aus der Berliner Morgenpost vom 18.10.1973 zeigt, daß Gruppenaktivitäten aus unserer Anstalt auch 'draußen' Resonanz finden.

Nun hat die bild + ton-Gruppe Personalsorgen und trat mit folgender Bitte an uns heran:

Wir suchen ganz dringend einen gelernten Rundfunk- und Fernsehmechaniker. Bewerber können sich aus allen Häusern melden; Entweder direkt an die bild + ton-Gruppe Haus IV oder an den 'lichtblick'.

Haus I

Auch ich möchte mich den Glückwünschen zum 5jährigen Bestehen des 'lichtblicks' anschließen und alles Gute für die Zukunft wünschen.

Wenn man im Rückblick die letzten fünf Jahre im Haus I betrachtet, so hat sich doch vieles verändert und verbessert. Es ist viel gebaut und renoviert worden - aber leider ist es allein damit nicht gemacht. Wie schon in den vorangegangenen Monaten berichtet, hapert es immer noch mit der Gruppenarbeit. Traurig, denn gerade die Heranziehung der Gefangenen zu aktiver Gruppenarbeit soll ja ein Teil der Resozialisierung sein.

Beim Durchblättern des Freizeit- und Bildungsprogramms unserer Anstalt mußte ich feststellen, daß Haus I eigentlich recht rückständig ist. Laut diesem Plan können lediglich eine Schach-, eine Kirchen-, eine AA-Gruppe sowie eine Film- und eine Tischtennisgruppe vorgewiesen werden. Das ist leider schon alles, vom Bildungsprogramm wollen wir lieber gar nicht erst sprechen, denn dieser Aspekt findet höchstens auf der Vorschul- und auf der Lehrlingsstation Berücksichtigung.

Da ja nun der Kursus für Bürokaufleute ins Wasser gefallen ist, muß diese Gruppe Gefangener die vor kurzem bezogene Station wieder verlassen, um der Hauptschule Platz zu machen. Eigentlich ist es unverständlich, daß man Leute für diesen Kursus angeworben hat und hinterher feststellt, daß fast keiner der 'geworbenen' eine dreijährige versicherungspflichtige Tätigkeit nachweisen kann, die unerlässlich ist, um an derlei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen zu können. Den zuständigen Dienststellen sollte man den Rat geben, vorher zu prüfen, wer die in Frage kommenden Qualifikationen besitzt - das erspart Ärger, Zeitaufwand und unerfüllbare Hoffnungen der Beteiligten.

Nun noch ein paar Sätze zum Sport: Nach dem Freizeitplan ist festgestellt worden, daß Haus IV die ganze Woche hindurch die Turnhalle benutzen kann. Warum eigentlich? - Sind die übrigen Häuser es nicht wert, Sport treiben zu können? - In dieser Richtung müßte einiges verändert und alle Verwehrräume gleichmäßig berücksichtigt werden.

pew

Haus III

A -
FLÜGEL

Leider ist die Vollzugsgruppenarbeit im A-Flügel des Hauses III immer noch nicht abgesichert. Wenn im Septemberheft unserer Gefangenenzeitung der 'lichtblick' positiv vermerkt war, daß für die Unterstützung der Gruppenarbeit Haus III einen 'Löwenanteil' von 3.000 DM aus der UNIHHELP-Spende erhielt, so ist das leider eine Fehlinformation gewesen. *)

Trotz mehrfacher dringender Anforderungen von Geldmitteln konnten aus der UNIHHELP-Spende keine Zuwendungen für die Gruppenarbeit erreicht werden, da der 3.000 DM-Betrag vom Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung anderweitig

verwendet wurde. Bis heute ist der Gefangenenvortrag (?) des Hauses **) nicht gelungen, diesen Vorgang aufzuhellen. Jedenfalls sind die Betroffenen und mit Versprechungen duierten 'Bewohner' des Hauses III zutiefst enttäuscht und empört. ***)

Weiterhin können wir für die Seminare ZEITGESCHICHTE und SOZIALKUNDE sowie die Arbeitsgemeinschaften Politik, Erdkunde und Literatur keine sachkundigen Dozenten verpflichten, die auf ein Honorar für ihre Arbeit angewiesen sind. Das hat die Entwicklung der Gruppen sehr gehemmt, und wenn der sehr rührige Gruppenleiter des A-Flügels, Herr RÖDER, nicht immer wieder durch überzeugende Gespräche Dozenten zur unentgeltlichen Mitarbeit gewinnen würde, so wären die Gruppen sicher längst an der Schwindsucht eingegangen. Es wäre sicher dienlich und notwendig, wenn sich alle Verantwortlichen des Tegeler Vollzuges mit diesen negativen Aspekten vertraut machten und durch koordinierende Gespräche zu einer konkreten Hilfe kämen. Ein Motor ohne Kraftstoff läuft nicht, eine Schule ohne Etat kann nicht lehren, und auch Bildungs- und Freizeitgruppen können ohne geldliche Zuwendungen zu keiner ersprießlichen Arbeit kommen.

Wenn trotzdem - und das kann man getrost für das ganze Haus III sagen - bisher die Gruppeninitiativen immer noch lebhaft und nutzbringend sind, so ist es den Mitgliedern der Gruppen und ihren Sprechern zu danken, die in über einjähriger intensiver Arbeit ein vorbildliches Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt haben; ihr Bildungstreiben ist so leicht nicht zu bremsen.

Vom 20.9.'73 bis 27.11.'73 wurden 42 Stunden für Zeitgeschichte, 49 Stunden für Gegenwartskunde, 21 Stunden für Politik, 18 Stunden für Erdkunde und 20 Stunden für Völkerkunde aufgewendet. Besonders erfreulich ist die Entwicklung im Seminar für Sozialkunde, deren Mitglieder über die Themen Grogen-

abhängigkeit und Heimerziehung intensiv mit einem Neurologen und amtlichen Bewährungshelfern, mit einer Bezirksverordneten der SPD und einer Vertreterin des Jugendamtes Reinickendorf diskutierten. Fachbezogenes Filmmaterial konnte beschafft werden. 62 Bewohner des A-Flügels haben sich bisher für das Fach Sozialkunde entschieden, sicher eine stolze Bilanz.

Zur Freizeitgestaltung gehören auch die monatlichen Spielfilm- und Kulturfilmabende, die bei den Mitgliedern sehr beliebt sind. Weiterhin konnten wir einen mexikanischen Dozenten, der über seine Heimat referierte, begrüßen, sowie den 3. Berlin-Abend des Informationszentrums Berlin erleben.

Zu diesem Bericht meint der Flügel Sprecher abschließend:

"Man tut was man kann und noch ein bißchen mehr - man strampelt sich ab, um das Programm noch interessanter und vielfältiger zu gestalten, aber es ist ohne einen festen Stamm von Dozenten und Referenten nicht zu machen, nur... wer soll das bezahlen?"

kl.

Anm.d.Red.: *) Der 'lichtblick' hat nur insofern eine Fehlinformation im September-Heft gegeben, als der Gesamtbetrag nicht wie gemeldet 4000 DM, sondern nur 3500 DM betrug. Davon erhielten die Häuser III 3000 DM (ca. 360 Insassen) und I und II (insgesamt ca. 750 Insassen) 500 DM. Der gesamte Betrag war ausschließlich für Dozenten honorare bestimmt.

**) Es trifft nicht zu, daß der Leiter der Sozial-Pädagogischen Abteilung die genannte Summe für andere Zwecke verwendet hat, wie hier wider besseres Wissen vom Gruppensprecher kl. behauptet wird. Der Betrag stand dem Leiter der Soz.-Päd. Abt. n i c h t zur Verfügung, sondern konnte von den im Vollzug tätigen Dozenten n u r auf dem Verrechnungswege direkt von der UNIHELP abgefordert werden.

***) Der Satz: "Bis heute ist es der Gefangenenvertretung des Hauses III nicht gelungen, diesen Vorgang aufzuhellen..!" kann nur als billige Meinungs-mache empfunden werden, da uns der Leiter der Soz.-Päd. Abt. auf Anfrage mitteilte, daß er bereits auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Versammlung im Beisein der Flügel Sprecher und des Hausleiters III dazu Stellung genommen hat! Außerdem ist dem Kollegen 'kl' auch von einem Redaktionsmitglied im Rahmen einer Gruppensprecher-versammlung Aufklärung gegeben worden!

Auf Anfrage erhielten wir die Auskunft, daß besagte Honorargelder an die Dozenten FASS-BENDER (Autogenes Training), SCHORRATZ (Gerichtsvollzieher /Mahnverfahren) und SCHWEIGER (Jüdische Volkshochschule) gezahlt wurden. Letzterer wandte sich direkt und auf Empfehlung des "Sozialarbeiters Klein" (kl.?) an die UNIHELP!



Hiermit möchten wir nochmals über die Aquariumgruppe II (Haus II) einige uns wichtig erscheinende Dinge berichten.

Seitdem wir nun endlich in einem neuen Gruppenraum sind und einige selbstgeklebte Becken aufstellen konnten, haben wir auch einige Züchterfolge zu verbuchen. Wir hoffen alle, daß wir unser neues Domizil, trotz seiner Enge, behalten können. Ein neuerlicher Umzug wäre nicht gut für unsere Materialien und schon gar nicht für unsere Jungfische.

Mit Freude können wir vermerken, daß das frühere Desinteresse der meisten Bediensteten an unserem Hobby merklich zurückgegangen ist. Gleichzeitig möchten wir unserem Hausleiter, Herrn Regierungsrat

Wendt sowie dem Hauptverwalter Hildebrand und Oberverwalter Singer, die sich sehr für uns eingesetzt haben, danken; nicht zu vergessen auch dem Leiter der Soz. Päd. Abt., Herrn Exner, der während der Aufbauzeit unserer Gruppe unser ganzes Rückgrat war. Ein weiterer Dank gilt unserem 'beamteten' Gruppenmitglied und Dozenten, Herrn Seidel, der trotz seiner sicherlich nicht leichten Arbeit in der Küche unserer Anstalt immer wieder Zeit für unsere Gruppe fand.

Wir sind der Überzeugung, daß sich unser Hobby lohnt und sich die wenigen desinteressierten Beamten bald eine andere Meinung zu eigen machen werden. Auch möchten wir noch erwähnen, daß "Nicht-Gruppenmitglieder", die Schwierigkeiten mit ihren Fischen haben, gerne zu uns kommen können, damit geholfen werden kann.

Mit einem Petri Heil,
der Gruppensprecher

Haus III E

Sprachen wir in unserer letzten Ausgabe, der Nr. 10/73, noch davon, daß es der Gruppenleiter des Hauses III/E bisher verabsäumt hat, die Anstaltsleitung sowie die Senatsverwaltung für Justiz für die erarbeitete Konzeption zu gewinnen, so können wir heute berichten, daß dies zwischenzeitlich geschehen ist.

Es bleibt nur zu hoffen, daß die nun mit wenigen Veränderungen angenommene Konzeption eine solide Grundlage zur gemeinsamen Arbeit ist.

Wenn man in einer Tageszeitung liest, daß die Vollzugsbediensteten der UHA Moabit gebeten hätten, aufgrund der guten Qualität zu-

künftig das Mittagessen der Häftlinge als Kantinenessen beziehen zu dürfen, muß dem unbefangenen Überflusbürger recht wohl ums Gewissen werden.

Küchen- beirat

Kann er doch beruhigt weiterschwelgen, was ihm wohl vergönnt ist, da er sich sagen muß, daß das, was die Beamten als für sich gut genug befinden, für die Häftlinge allemal das Beste sein muß.

Nur zu leicht wird dabei übersehen, daß ein Kantinenessen nicht mehr als eine Zwischenmahlzeit darstellt, die eine vollwertige Mahlzeit in den meisten Fällen nicht ersetzen kann.

Wer in der Kantine nicht satt wurde, wem das Gebotene nicht ausreichte, der wird sich zum Feierabend das Nötige und Fehlende besorgen oder servieren lassen. Diese Möglichkeiten hat jedoch der Häftling nicht - und damit wären wir beim Kernpunkt der Sache.

Dem montäglichen Eintopf fehlt seit Wochen die Fleisch- oder Wurstbeigabe. Schwarten und Krümfleischeinlage ist höchstens in mikroskopischen Dosen, wenn überhaupt zu finden.

Wenn zwei hartgekochte, jedoch nicht abgeschreckte Eier 'serviert' werden, geht zunächst ein reichlicher Teil des wertvollen Eiweißes verloren, da sich die Schale nur schwer und unvollkommen vom Ei lösen läßt. Außerdem fehlt in der letzten Zeit neben der manchmal recht schmackhaften Sauce und den bereits beschriebenen Kartoffeln wiederum eine Beilage, die die Mahlzeit erst vollwertig machen würde.

Dem 'monatlichen' Königsberger Klops, zuweilen mit schmackhafter, häufiger mit 'Mehlpampen-Sauce' gereicht, wird außer muffig und faulig riechenden Kartoffeln nichts beigegeben.

Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen, es sollen auch

die rühmlichen Ausnahmen von der bekannten Regel aus Gründen der Objektivität nicht vergessen werden, aber alles in allem sind die Mittagsmahlzeiten allzu häufig unzureichend.

Der Häftling hat eben nur einmal täglich die Möglichkeit zum Empfang einer warmen Vollmahlzeit, diese muß dann auch a u s r e i c h e n d sein!

Es darf dann z.B. auch nicht vorkommen, daß diese Mahlzeit in zwei Etappen geliefert wird - ob es sich nun um Bratfisch handelt oder etwas anderes.

Übrigens - Fisch! Man fragt sich, woher ein Vollzugsbediensteter die Vermessenheit nimmt, um in Erinnerung an eine vor Jahren gesehene Fernsehsendung zu erklären, ein mit Maden gespickter Bückling sei durchaus für den Verzehr geeignet; und dann auch - trotz entsprechender Hinweise - die Verteilung derselben anordnet.

Diesmal ging's noch gut!

Der Küchenbeirat

**

WIE AUS TRÜBER QUELLE VERLAUTET...

... wird das Muli-Gespann, das man aus Kraftstoffersparnisgründen (und weil der 'Moppel' so oft in Reparatur ist) in Griechenland bestellt hat, aufgrund der angespannten politischen Lage dort, voraussichtlich erst im späten Frühjahr geliefert werden.

Daraus ergibt sich, daß unsere armen geplagten Kalfaktoren auch weiterhin bei Wind und Wetter 'Kessel-Träger-Märsche' in Richtung Küche unternehmen müssen, um ihre Stationen mit Speis und Trank versorgen zu können!

... liegt der halbfertige Rohbau des neuen Transformatorenhauses nicht etwa still, weil dem Senat die erforderlichen Mittel ausgegangen sind oder weil die ausführende Firma in einen Bauskandal verwickelt wäre, sondern ganz einfach, weil man offenbar 'vergessen' hat, die erforderliche Baugenehmigung einzuholen!

Haus IV

WOHIN MIT DEN FREIGÄNGERN?

... diese Frage stellt sich seit Bekanntwerden der Tatsache, daß neuerdings die Nebenanstalt Lichterfelde der JVA Düppel als Freigängerhaus geführt wird.

Wie jedoch im Haus IV bereits bekanntgegeben wurde, wird es für Freigänger, die aus dem therapeutischen Vollzug kommen, auch in Zukunft an den Vereinbarungen mit dem zuständigen Therapeuten liegen, ob der Betreffende

- a) auf seiner Station verbleiben kann,
- b) auf eine Freigängerstation im Haus IV verlegt wird, oder
- c) nach Lichterfelde kommt.

Lichterfelde wird voraussichtlich etwa 40 der vorhandenen 60 Plätze von Düppel aus belegt bekommen; der Rest wird überwiegend mit den Freigängern, die aus dem Regelvollzug bzw. Hs. I kommen, besetzt.

**

MEHR KOMPETENZEN FÜR DIE FACHBEREICHSLEITER...

... gibt es jetzt im Haus IV.

Nachdem die Entscheidung über die Zulassung zum Freigang bereits im Anschluß an die FREIGÄNGER-REGELUNG per 1. November 1973 in die Hände der Fachbereichsleiter im Haus IV gelegt wurde, gab es nun eine weitere Kompetenzerweiterung:

Seit 15. November 1973 sind die Fachbereichsleiter auch für die Genehmigung des REGELURLAUBS und des ENTLASSUNGS-AUSGANGS zuständig.

(Für die übrigen Verwahrbereiche sind es jeweils die Abteilungs- (Haus-) Leiter.)

*** ** ***

Klientenvertretung Fachbereich
 "Soziales Training" Haus IV

Am 28. September war der Unterausschuß des Ausschusses für Justiz bei uns zu Gast.

Ursprünglich sollte die Sitzung im Ernst-Reuter-Raum stattfinden, aber es stellte sich dabei heraus, daß dieser bei weitem nicht ausreichte, und man mußte daher auf einen Tagesraum des Wohnbereichs 8 ausweichen. Immerhin konnte dadurch den Mitgliedern des Ausschusses angezeigt werden, daß unser ERR zu klein ist und vergrößert werden muß.

Unser Sprecher erläuterte das von Fachmitarbeitern gemeinsam mit Betreuern und Klienten erarbeitete Konzept für die Arbeit in unserem Fachbereich.

Er machte darauf aufmerksam, daß dieses Modell beispielgebend für den gesamten Strafvollzug sein kann, verhehlte dabei aber nicht, daß - um dieses Ziel zu erreichen - folgende Voraussetzungen geschaffen werden müßten:

1. Bereitstellung eines Etats für externe Mitarbeiter,
2. Reduzierung der Funktionsdienste der Gruppenbetreuer,
3. Umorganisation der Arbeitszeit in den Arbeitsbetrieben der Anstalt, und
4. Übertragung d. Entscheidungsbefugnisse zur Gewährung von Urlaub, Ausgang sowie zur Zulassung zum Freigang auf die Fachbereichsleiter des Hauses IV.

(Den Forderungen in Punkt 4 wurde ja inzwischen stattgegeben, was man als einen großen Erfolg verbuchen kann.)

Unser Sprecher kritisierte insbesondere die Tatsache, daß die Entlassung der Strafgefangenen viel zu unpersönlich vor sich geht und schlug in diesem Zusammenhang vor, daß die zur Entlassung anstehenden Gefangenen von dem Leiter der Anstalt zu einem Gespräch eingeladen werden sollten.

Auf das Problem der Arbeitsentlohnung eingehend stellte er klar, daß es unabdingbar sei eine tarif-

gerechte Entlohnung einzuführen, um die Arbeitslust zu erhöhen und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern. (Ein Modellvorschlag zur Durchführung einer tarifgerechten Entlohnung wurde von unserer Projektgruppe "Tarifgerechte Entlohnung für Gefangenenarbeit" bereits vorgelegt.)

Das Problem der familiären Bindungen betreffend forderte der Sprecher das Zusammenbringen mit Angehörigen im regelmäßigen Turnus. Desgleichen machte er darauf aufmerksam, daß - um den Kontakt mit der Gesellschaft nicht zu verlieren - Treffen mit Organisationen der Gewerkschaften, Abgeordneten der demokratischen Parteien, Betrieben usw. stattfinden müssen. Mit den Worten: "Jede Anstrengung ist gerechtfertigt, um aus dem Teufelskreis der Rückfallkriminalität herauszukommen!" beendete er sein Referat.

Die anschließende Diskussion bezog sich in der Hauptsache auf das Aufnahmeverfahren und Probleme verwaltungstechnischer Art. Wenn auch die Sitzung zeitlich sehr begrenzt war, so kann doch angenommen werden, daß es uns gelungen ist, dem Ausschuß aufzuzeigen, daß unser Konzept einen erfolgversprechenden Weg in den Strafvollzug der Zukunft darstellt.

Im Oktober waren zwei Vertreter des Bezirksamtes Reinickendorf und ein Vertreter des Landesjugendamtes bei uns zu Gast. Bei diesem Besuch ging es in der Hauptsache um Fragen der Unterhaltszahlungen und der damit verbundenen Probleme. Es kam zu einer regen Diskussion, in deren Verlauf sich zwei unserer Gäste bereiterklärten, als Trainer für diesen Trainingsbereich zu fungieren.

Für die übrigen Trainingsbereiche stehen ebenfalls versierte Trainer zur Verfügung, so daß zum Jahresbeginn mit der Arbeit begonnen werden kann. Ende des Monats findet ein Treffen der Trainer, Co-Trainer und des Fachteams statt, in dem die Richtlinien für die einzelnen Trainingsbereiche festgelegt werden sollen.

Das regt auf

MISSTÄNDE KRITISIERT ...

Wenn man sich in dieser Jahreszeit Gedanken über einen Klimawechsel macht, fällt einem im Zusammenhang mit der heimischen Grippe sicherlich automatisch ein herrlicher Südseestrand ein.

Davon soll hier aber nicht die Rede sein, einmal um nicht unnötig die Gemüter durch ein unstillbares Fernweh zu belasten, und zum ändern könnte man den hiesigen Grippe- und Schnupfenwellen sicherlich auch anders begegnen. Vielleicht sollte man in diesem Zusammenhang aber gleich einmal an unsere Anstaltsärzte appellieren, sich einmal zu informieren, was es denn da so für vorbeugende Mittelchen gibt! Denn zur Zeit keucht, hustet, schnupft und niest hier ja wieder einmal alles durcheinander.

Aber wie schon gesagt, von diesen Dingen soll hier ja nicht die Rede sein, sondern vielmehr von 'Klimawechsel' und 'verschnupft' sein! Mit anderen Worten, viele sind auf Grund des miesen Klimas arg verschnupft - oder noch anders ausgedrückt, die Atmosphäre ist so schlecht geworden, daß einem schon ganz schlecht werden kann!

Da man solche Feststellungen immer nur dort beurteilen kann, wo man sich tagtäglich aufhält, kann ich in diesem speziellen Fall eigentlich nur von dem gesamten Verwehrbereich III sprechen. Es würde mich zwar freuen, wenn es in den anderen Verwehrbereichen besser zugehen sollte, aber - entschuldigen Sie, da fehlt mir der rechte Glaube.

Ich möchte mir und anderen ersparen, hier nach den Ursachen dieses ausgesprochen miesen 'Be-

triebsklimas' zu suchen. Fest steht, daß es schon seit langem nicht mehr so schlecht war wie zur Zeit, und fest steht, daß es von gewissen, ich möchte fast sagen gewissenlosen, Mitmenschen bewußt oder unbewußt gefördert und forciert wird.

Neid, Hass, Eifersucht, Mißgunst und dergleichen Dinge mehr gehörten schon immer zu unserer speziellen Gefängnis-Atmosphäre. Lampen wurden schon immer gebaut (Mitgefängene anschwärzen), aber im Moment sind es, um einmal im Jargon zu bleiben, ganze Kronleuchter, die hier angezündet werden und lichterloh brennen. - Intrigantentum wird ganz groß geschrieben!

Man kann z.B. 'fast öffentlich' miterleben, wie strafgefängene Gruppensprecher im Beisein vom Abteilungsleiter, Gruppenleitern und Beamten über nicht anwesende Mitgefängene herziehen und wegen deren Fehlverhalten - in eben dieser Runde - für eine 'zur Ordnung-Rufung', ja, sogar für deren Bestrafung plädieren.

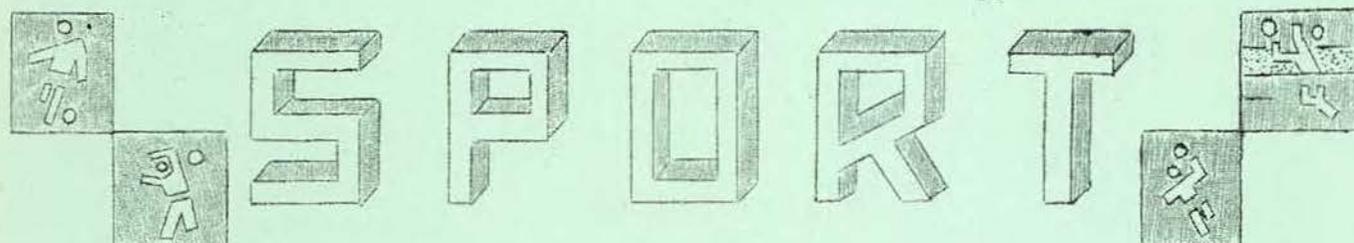
Schlimm, daß es schon soweit gekommen ist; schlimm, daß wir unsere eigenen 'Hauspolizisten' in den eigenen Reihen haben; schlimm, daß einer des anderen Teufel ist! Noch schlimmer aber, daß die Hausleitung durch eine aufmunternde Verhaltensweise noch zu erkennen gibt, wie 'dankbar' sie für solche Hinweise ist! Wenn so die immer wiederkehrende Bitte nach gegenseitigem Vertrauen aussieht und gehandhabt wird, wenn das zu einem 'besseren Miteinander' beitragen soll, was muß man da noch alles hinter verschlossenen Türen vermuten?

peco

EIN AUSWEG

Ein Mensch, der spürt, wenn auch verschwommen, Er müßte sich, genau genommen, Im Grunde seines Herzens schämen, Zieht vor, es nicht genau zu nehmen!

Eugen Roth



SPORT

FUSSBALL-ANSTALTSMEISTERSCHAFT BIS ZUM SCHLUSS SPANNEND!

Die Fußball-Anstaltsmeisterschaft 1973 wurde ein voller Erfolg! Und das sowohl in sportlicher Hinsicht als auch von der Beteiligung her. Durch geschickte Ansetzungen der Spielpaarungen im letzten Drittel blieb die Meisterschaft bis zum letzten Spieltag spannend.

Die als Favorit gestartete Mannschaft Haus IV - 1/8 (1.) sah noch drei Spieltage vor Schluß wie der sichere Meister aus, mußte dann aber eine überraschende Niederlage gegen Haus III hinnehmen und war damit mit einem Minuspunkt mehr belastet als die Mannschaft der Abt. 6/7. Die Ansetzung wollte es so, daß diese beiden Mannschaften am letzten Spieltag aufeinander treffen mußten. In diesem 'Endspiel' setzte sich die Abt. 6/7 mit 7 : 5 durch! Hier gab eindeutig die mannschaftliche Geschlossenheit der 6/7 den Ausschlag.

Einwürdiger Meister, der schon zuvor auch das Pokalendspiel gegen Haus I mit 4 : 2 gewonnen hatte. Zum Gewinn der Meisterschaft und des Pokals vom 'lichtblick' herzlichen Glückwunsch!

ABSCHLUSSTABELLE DER ANSTALTSMEISTERSCHAFT

Pl.	M a n n s c h a f t	Sp.	+	=	-	Tore	Pkte.
1	Haus IV.- Abt. 6/7	18	15	1	2	124 : 57	31 : 5
2	Haus IV - Abt. 1/8(1.)	18	13	2	3	117 : 56	28 : 8
3	Haus III	18	13	2	3	86 : 53	28 : 8
4	Haus I	18	9	0	9	104 : 77	18 : 18
5	Haus IV - Abt. 2	18	8	2	8	88 : 71	18 : 18
6	Haus II	18	8	1	9	68 : 72	17 : 19
7	Haus IV - Abt. 5/3	18	6	1	11	83 : 104	13 : 23
8	Haus I - Vorschule	18	4	5	9	56 : 95	13 : 23
9	Haus IV - Abt. 1/8(2.)	18	4	0	14	78 : 147	8 : 28
10	Haus III/E	18	3	0	15	40 : 111	6 : 30

Ausgesprochenes Pech hatte Haus III, als diese Mannschaft durch spektakuläre Verlegungen auseinandergerissen wurde, um so beachtenswerter ihr guter dritter Platz. Haus I konnte die Erwartungen nicht erfüllen und wurde - weit abgeschlagen - nur Vierter. Die beiden tatsächlich schwächsten Mannschaften nehmen in diesem Feld auch die letzten Plätze ein, und es wird auch in der kommenden Saison sehr schwer für sie werden, Anschluß an die anderen Mannschaften zu finden.

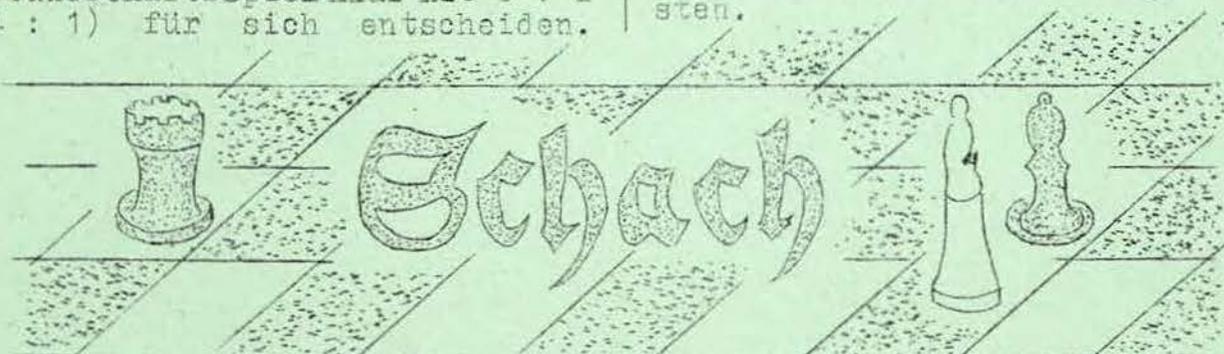
Fazit: Diese Fußball-Anstaltsmeisterschaft war eine wohltuende Bereicherung des Tegeler Anstaltssports, und es ist wohl sicher, daß im kommenden Jahr eine neue Meisterschaft ausgeschrieben wird. Das Winterhalbjahr sollten die Sportbeamten nützen, mit Bereitwilligen Sportlern einen Fußball-Schiedsrichterlehrgang durchzuführen, um für die nächste Saison nicht wieder nur zwei Schiedsrichter zu haben. ung

SAISONABSCHLUSS MIT BERLINER STADTREINIGUNG GEGEN SV TEGEL !

Die Fußball-Freiluftssaison wurde mit einem Freundschaftsspiel zwischen der BETRIEBSSPORTGEMEINSCHAFT BERLINER STADTREINIGUNG und einer Tegeler Auswahl abgeschlossen. Leider litt das Spiel unter der schlechten Witterung und so war es auch nicht verwunderlich, daß nur etwa 100 Zuschauer diesem Treffen beiwohnten.

Die Tegeler Auswahl konnte das Freundschaftsspiel klar mit 8 : 2 (4 : 1) für sich entscheiden.

Schade, daß es kein echter Test werden konnte, wo unsere Auswahl zur Zeit steht, denn dazu war der spielerische Unterschied einfach zu groß. Gut gefallen konnte in dieser Begegnung "Schmerle" als Offensivverteidiger und Frie., der das Spiel klug von hinten aufbaute. Der Torschützenkönig der Anstaltsmeisterschaft "Kalle" Seel. war auch in diesem Spiel mit drei Treffern am erfolgreichsten.

INTERESSANTESTE PARTIE AUS SK ZEHLENDORF - SCHACHGRUPPE HAUS III/E!

Wie berichtet spielte am 1. Juli 1973 eine Kombination Schachgruppe Haus III und III/E gegen den SK ZEHLENDORF. Die interessanteste Partie kam in der Begegnung zwischen Klaus Mittelstädt (SKZ) und Franz Cich. (III/E) zustande. Leider war eine Kommentierung dieser Partie von Franz damals nicht zu bekommen, dies hat nun Klaus Mittelstädt für die Vereinsschachzeitung SCHACH IN ZEHLENDORF/WILMERSDORF nachgeholt.

Klaus Mittelstädt gegen Franz Cich. (Partie aus Zehlendorf-Tegel)

1. Sf3 Sf6 2. g3 e6 3. c4 e6 4. Lg2 Sa6? 5. 0-0 Sc7 6. b3 d5 7. Lb2 Le7 (Es ist eine Variante der Reti-Eröffnung entstanden, in der sich Schwarz allerdings recht passiv aufgebaut hat. Zwar ist nach Taimanow c6 eine der besten Verteidigungsformen gegen diese Eröffnung, doch gehört der schwarze Damenläufer unbedingt nach g4 oder f5 und nicht eingesperrt, während der Damenspringer ohne Umwege auf d7 besser steht. In geschlossenen Stellungen sind das jedoch vorerst nur unwesentliche Nachteile, zumal auch der weiße Aufbau nicht einer gewissen Passivität entbehrt, was aber für diesen Eröffnungstyp charakteristisch ist.) 8. d3 (gespielt wird auch d4, was wohl vorzuziehen ist, doch fühlt man sich in den Doppelfianchettovarianten oft schon psychologisch gehalten, nach Möglichkeit nicht die langen Diagonalen mit eigenen Bauern zu blockieren) 8. ... 0-0 9. Sd2 (selten ist Sc3, da nach Taimanow dann der weiße Aufbau an Elastizität einbüßt) 9. ... Sh5 10. Se5 f6 11. e3 g6 (trotz der Schwächung der Königsstellung wohl das Beste; das Schlagen auf e5 oder auf g3 würde nur der besser entwickelten weißen Stellung zugute kommen) 12. Sf3 e5! (die abwartende Haltung des Weißen im Zentrum erlaubt dem Tegeler Anstaltsmeister, sich ein starkes Zentrum zu schaffen) 13. cd cd (schwächer ist Sd5 wegen d4, und der Lb2 erwacht zu neuem Leben) 14. Tc1 Le6 (der befreite Läufer mausert sich) 15. a3 (Weiß behandelt den folgenden Teil nicht gut; besser wäre gewesen, das Spiel auf der c-Linie zu machen) 15. ... Tc8 (Schwarz hat mindestens gleichgezogen) 16. b4 Sb5 17. Db3? (erlaubt dem Gegner nur, seine Entwicklung zu

vollenden) 17. ... Dd7! 18.Da4? (hier steht die Dame fast 20 Züge abseits) 18. ... a6 19.Sh4 Dd6 20.f4 (auf der Suche nach Gegenspiel erlaubt dieser Zug zwar Schwarz, mit der Dame auf f2 einzudringen, allein steht diese hier doch zu exponiert, was auch bald zu materiellem Nachteil führt) 20. ... Tc1 21.Tc1 ef 22. ef Db6 23.Kh1 Df2 24.Shf3 Sd6? (der Springer mußte unbedingt das Feld d4 überwachen! Lf5 sieht ganz gut aus, worauf Db3 folgt) 25.Te1! (jetzt hängen beide Läufer, während im nächsten Zug Damenfang durch Ld4 droht, so daß materieller Nachteil unvermeidlich scheint. Allerdings konnte Weiß statt Te1 sofort Ld4 spielen, und falls dann De2??, so darf sich Schwarz nach Lf1 von seiner Königin verabschieden. Wie man sieht, ist ein Spiel zweier abseitiger Damen entstanden, wobei jedoch im Verhältnis zu ihrer Kollegin die weiße Konkurrentin auf a4 gleichsam von einer Oase der Ruhe aus unbehelligt sich das Spielgeschehen betrachten kann) 25. ... Kf7 (was sonst? Nach Sg7 ist es sofort aus: Ld4!) 26.Ld4 Sg3 27.hg Dg3 (Schwarz ist nochmal mit einem blauen Auge davongekommen, denn die weiße Königsstellung sieht nun wenig vertrauenerweckend aus) 28.Tf1 (deckt indirekt f4, der wohl behalten

werden mußte) 28. ... Lh3 (Weiß ist völlig in die Defensive gedrängt, zumal er auch immer noch ohne "Tante" spielt. Weiß kann noch nicht auf h3 tauschen, da er noch den Bd3 verlore oder sich mit Dauerschach durch die schwarze Dame zufrieden geben müßte; und das mit einer Mehrfigur?) 29. Tf2 Sf5 30.Lh3? (das kleinere Übel war wohl Te2, was nur den Bd3 kostet) 30. ... Sd4! (Materialverlust ist nicht zu vermeiden) 31.Sd4 Df2 32.Le6 Kg7 33. Sdf3 Df1 34.Kh2 Td8 (Dd3? 35. Dd7!) 35.Da5 Ld6! (droht Matt) 36.Kg3 (nun muß sich die schwarze Dame mit einer passiven Rolle zufrieden geben, denn sie gebietet trotz ihrer gefährlichen Nähe zum gegnerischen König nicht einmal über ein Schach. Zur Abwechslung übernimmt nun ihre weiße Kollegin die Hauptrolle) 36. ... Te8 37.Db6 Lf8 (schwarz ist nun völlig zurückgedrängt, während die weißen Figuren das Brett beherrschen) 38.Db7 Te7 39.Dd5 h5 40. De4 Kh8 41.a4 (Weiß steht auf Gewinn und will seinen Freibauern verwerten) 41. ... Dh1 42.b5 Th7 43.Sh4? (Kf2! und Weiß gewinnt, da Dg3 und Da8 droht) 43. ... Dg1 44.Kh3 Tg7 45.Se2 Df1 46.Dg2, und Schwarz muß tauschen, wonach es für Weiß immer noch recht günstig aussieht. Die Partie wurde remis gegeben.

ZWEITE ANSTALTSMEISTERSCHAFT SOLL IM JANUAR '74 GESTARTET WERDEN!

Am 6. Januar 1974 soll die Zweite Anstaltsmeisterschaft beginnen. War der letzte Ausrichter die Schachgruppe Haus III, so übernimmt diesmal das Haus I diese Funktion.

Das Teilnehmerfeld wird bei dieser Meisterschaft auf 16 Teilnehmer erhöht. Spielberechtigt sind auf alle Fälle die Spieler, die bei der letzten Anstaltsmeisterschaft mitgespielt haben. Hinzu sollen von den Sprechern der einzelnen Schachgruppen die Spieler benannt werden, die sie für die stärksten halten. Bedingung ist aber, daß die benannten Spieler nicht vor dem 1. Mai 1974 entlassen werden. Die Namen der Spieler sind unbedingt bis zum 15. Dezember '73 bei dem Sprecher der Schachgruppe Haus III/E - Peter Ung./E I - 13 - zu melden!

Gespielt wird wieder nach den Regeln des Berliner Schachverbandes, d.h. 40 Züge in zwei Stunden; mit Uhr, und es ist Pflicht die Partien mitzuschreiben. Gespielt wird jeden Sonntag von 12.30 bis 16.30 Uhr - soweit keine kulturelle Veranstaltung für den gesamten Verwehrrbereich stattfindet. Schirmherr dieser Anstaltsmeisterschaft wird wieder, wie im Vorjahr auch, die Sozial-Pädagogische Abteilung sein. Hoffen wir, daß es eine ebenso faire wie spannende Meisterschaft werden wird, wie es die letzte war.

ung

Kulturspiegel

DIE ÖFFENTLICHKEITSVERANSTALTUNG DES JAHRES

Eine - nicht nur wegen ihrer Besonderheit - wohl einmalige Veranstaltung fand am 10. November 1973 im Kultursaal der Strafanstalt Tegel statt.

Gedacht als bescheidener Dank der Insassen Tegels an eine geladene Schar treuer Vollzugshelfer und sonstiger Freunde sozialen Engagements - sprengte sie schon bald den gesteckten Rahmen und steigerte sich zu einem wohlthuenden Abend der Verbundenheit!

Schon die Vorbereitungen zu dieser ersten Öffentlichkeitsveranstaltung in der Tegeler Strafanstalt waren ungewöhnlich hektisch und von hoher Einsatzfreude geprägt.

An der Ausgestaltung des Kultursaals beteiligten sich Gruppen aller in Tegel einsitzenden "Kulturschaffenden" - Intarsienarbeiten wurden herbeigeschafft, Ölgemälde hingestellt, handgeknüpfte Teppiche aufgehängt, ein Schaukasten der Aquariengruppe eingerichtet und ein bescheidener Stand des 'lichtblicks' aufgebaut.

Fast täglich nach Feierabend trafen sich Laienschauspieler, Sänger und Musikanten, um die eingetübten Stücke durchzuspielen, an sich zu arbeiten und Fortschritte abzusprechen!

Manch mißglückte Probe wurde dabei diesmal unter anderem Aspekt gesehen - kleine Mißerfolge traten im Hinblick auf 'die Sache' in den Hintergrund, eine sonst selten gekannte Vorfriede machte sich breit.

Endlich war es soweit - das diesem kulturellen Ereignis entgegenfiebers vorbei! Eine erwartungsvolle Schar geladener Gäste harrete der kommenden Dinge.

Nach der Begrüßungsansprache des Anstaltsleiters, Herrn Ltd. Reg. Dir. GLAUBRECHT, der die Bedeutung dieses Abends noch einmal besonders hervorhob, und einführenden Worten des Leiters der Sozialpädagogischen Abteilung und Koordinators der Veranstaltung, Herrn Sozialamtsrat EXNER, fiel das Stichwort: "Bühne frei"! -

Schon beim Anklingen des ersten Stückes der Combo "Knock Three Times" flogen erstaunte Blicke zum Leiter der Anstaltscombo, Herrn PFEIFFER. Eine fast unheimliche Wandlung und Verbesserung hatte sich in wenigen Monaten unbemerkt vollzogen.

Dieser Eindruck verstärkte sich noch, als der Chor aufstellung nahm.

Machte sich noch beim Lied "Am taukühlen Morgen" freudiges Erstaunen breit, so war es bei den "Abendglocken" und "Sehnsucht ist das Lied der Taiga" mit der höflichen Zurückhaltung unserer lieben Gäste vorbei. Fast orkanartiger Beifall zeugte von der Anerkennung der dargebotenen Leistung. Wenn auch manches noch nicht so ganz ausgefeilt klang, wie etwa der 'lyrische Tenor' bei den so wohlklingenden "Abendglocken" oder die etwas zu laute Begleitmusik bei dem nachfolgenden Stück der "Sehnsucht" - war doch eines unverkennbar: Der Chorleiter (und Kantor der Dorfkirche Tegel), Herr Johannes SNIGULA hat große Arbeit beim Aufbau dieses Chores geleistet! Fortschritte (aller) geleisteter Arbeit in Tegel hängen eben immer wieder von der jeweiligen Persönlichkeit und Ausstrahlung des Leiters (Menschen) ab! Und der Erfolg gibt ihnen in jedem Falle Recht. -

Der Conférencier 'Sascha' führte brillant und geschickt durch das Programm, wobei er nicht mit Pointen und selbstentworfenen Gedichten geizte.

Einen besonderen Beweis seiner 'Redegewandtheit' brachte er dann auch noch in dem Sketsch "Der Redegewandte" zum Ausdruck. Dieses immer wieder von Beifall unterbrochene Stück war offenbar so genau 'dem Leben draußen' abgeguckt, daß sich jeder mit der dargestellten 'Vertretertype' konfrontiert sah.

Der schon zu diesem Zeitpunkt absolut gelungene Abend steuerte einem weiteren Höhepunkt zu, als ein Mitglied der Combo auf seiner Konzertgitarre die Stücke "Granadinas" und "Romance" wiedergab. Man konnte hier deutlich die ganze Gefühlswelt der Strafgefangenen nachempfinden und sich eine Vorstellung machen von der Einsamkeit in den Herzen vieler Insassen Tegels!

Ein überzeugender 'Dank der Beteiligten', von Sascha vorgetragen, noch ein vielbeklatschtes Lied des Chors und drei Titel der Combo rundeten das gelungene Programm ab!

Die tiefe Verbundenheit der Gäste und der gelungene Dank der Insassen Tegels dokumentierte sich nach der Vorstellung in nicht endenwollenden Gesprächen (der 'lichtblick'-Stand war geradezu umlagert) untereinander.

Mit einem fröhlichen Gruß und 'Danke-Schön' auf allen Seiten ging man hoffnungsvoll auseinander!

Ein Resümee zu ziehen fällt unter dem Eindruck dieser wohl gelungenen Veranstaltung nicht leicht. "Schöne heile Knastwelt" mag da mancher beim Lesen dieser Zeilen gedacht haben -, daß dem nicht so ist wissen wir alle; aber wir sollten uns andererseits auch nicht scheuen, positive Ansätze und Zeichen guten Willens und echter

Bereitschaft anzuerkennen! Ein besonderes Lob (und Dank) gebührt daher dem Koordinator dieser Veranstaltung, Herrn Sozialratsrat EXNER, der sie erst durch unermüdlichen Einsatz, das Opfern vieler freier Stunden und finanzielle 'Bezuschussung' (aus eigener Tasche) möglich machte.

Dank auch Herrn Anstaltsleiter GLAUBRECHT, der durch seine Genehmigung einmal mehr echte Reformbereitschaft unter Beweis stellte - aber Dank auch allen Akteuren und Mitwirkenden!

Mit ganz besonderem Interesse hat die Redaktionsgemeinschaft die Anwesenheit vieler Vollzugsbeamter mit ihren Ehefrauen bemerkt. Die so offen bekundete Bereitschaft eines Miteinanders (hoffentlich nicht nur durch die Anwesenheit)

sollte eigentlich in allen Bereichen einen Niederschlag finden und Startzeichen eines Umdenkens sein!

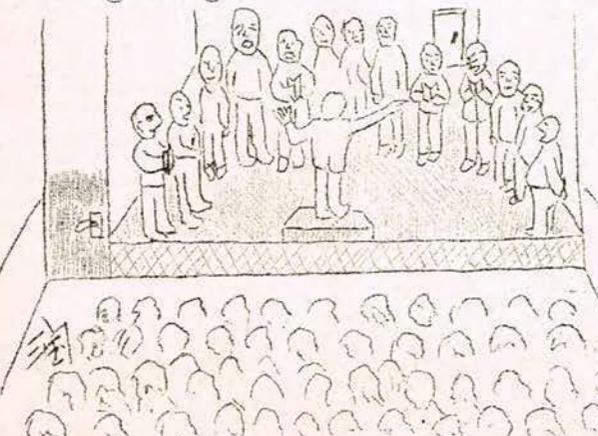
Mit der Abkehr vom Sühnegedanken im Strafvollzug muß ein Prozeß des gemeinsamen Handelns beginnen.

Die so erfolgreich verlaufene Veranstaltung könnte einen Markstein setzen!

Schmerzlich vermißt wurde hingegen die Presse, welche (trotz Einladungen der Sozialpädagogischen Abteilung?) leider kaum erschienen war.

Um eine Bewußtmachung der Öffentlichkeit zu erreichen, ist eine (objektive) Berichterstattung der Presse unerläßlich. Die gelungene Veranstaltung wäre, wie kaum etwas in den letzten Monaten, geeignet gewesen, das verzerrte Bild des Strafvollzugs etwas ins rechte Licht zu rücken. Lassen wir diesen Wermutstropfen außer Acht und geben vielmehr der Hoffnung Ausdruck, daß sich Veranstaltungen, wie die am 10.11.1973 stattgefundene, wiederholen und vielleicht sogar eine breite Resonanz in der Öffentlichkeit finden!

phk



Denken und raten

KREUZWORTRÄTSEL à la Italien

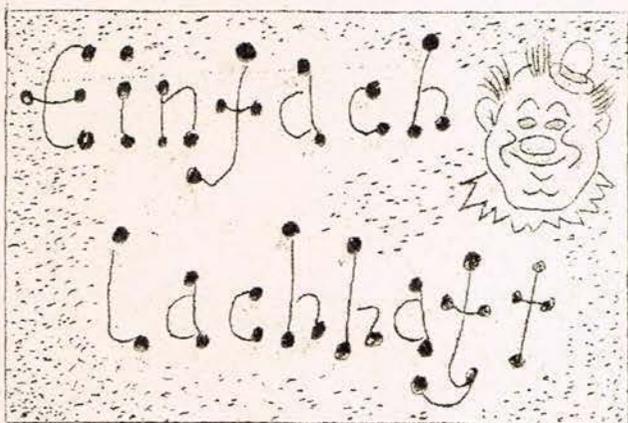
Die hinter den Bedeutungen der Wörter angegebene Ziffer in Klammern gibt die Zahl der Schwarzfelder an, die in jede Reihe einzusetzen sind; die Schwarzfelder sind symmetrisch angeordnet.

Waagerecht: 1 schwed. Verwaltungsbezirk - Gebirgsziege - Frau Abrahams -(2)
2 Fluß im Herz - männl. Vorname -

Fluß zur Fulda -(2) 5 Speisewürze - griech. Göttin der Verblendung - span. Hafenstadt -(2) 4 Fluß in Schottland - Skatwort - Stadt in Norwegen - Vorfahr -(4) 5 frz.: in - Gebärdenspiel - Doppelvokal -(2) 6 Turkvolkangehöriger - ital.: Liebe -(3) 7 hebräi.: Sohn - Schöpfergerät - Alkoholgetränk -(4) 8 Töpfermaterial - Gewässer - Gebräu -(6) 9 Kassenzettel - kräftig - Wurfspieß -(4) 10 Spielleitung - Nadelbäume -(3) 11 Kfz.-Z.: Remscheid - Einpeitscher - Abk.: oder andere - frz.: Gold - Papagei -(4) 13 indian. Stammeszeichen - Rhonezufluß - Bratrost -(2) 14 Inselgruppe bei Irland - altertümlich - Pregelzufluß -(2) 15 Geliebte des Zeus - Abfall - Nebenfluß der Maas -(2)

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	K	L	M	N	O	P	
1																1
2																2
3																3
4																4
5																5
6																6
7																7
8																8
9																9
10																10
11																11
12																12
13																13
14																14
15																15

Senkrecht: A Gesangsstücke - gefühlslos -(2) B dän. Insel - Rennschlitten - Fenstervorhang -(2) C Rauchfang - Singstimme - Haushaltsplan -(2) D pers. Rohrflöte - griech. Waldgott - Fluß in Norwegen - Stadt in S-Finnland -(3) E Felskante - Kobold -(7) F Gallium-Z. - kanaan. Riese - Frau des Rama - an dem -(3) G König von Israel - Kelterrückstand - babylon. Himmelsgott -(2) H Leitspruch - Frau Jakobs - Auslese -(2) I Anrede für Wort - einer der Künste - afrik. Strom -(2) K Fürwort - Schauspieler - Gipfel des Kilimandscharo - Abk.: Klasse -(3) L Stadt in Italien - Bodenerhebung -(7) M engl.: Meer - physikal. Arbeitseinheit - Wurfspieß - selten -(3) N Nebenfluß des Po - Metall - Gewicht - (2) O Serie, Folge - bloß, nichts als - Schöpfergerät -(2) P Heilmittel - Altitaliener -(2)



Der Lehrer betritt das Klassenzimmer und entdeckt nahe der Tafel ein verdächtiges Pfützchen. Er fragt, wer das gewesen sei. Als sich niemand meldet, greift er zu einer - wie er meint - pädagogisch besonders einsichtsvollen Maßnahme.

Er sagt: "Daß derjenige, dem das passiert ist, sich jetzt geniert, kann ich verstehen. Wir wollen ihn auch garnicht bloßstellen, aber das Pfützchen muß natürlich weg. Deshalb machen wir jetzt folgendes: Wir halten uns alle ein paar Minuten lang die Augen zu, der Pfützchenmacher geht dann zur Tafel, beseitigt mit dem Scheuerlappen jede Spur und setzt sich wieder auf seinen Platz. - Alles klar?"

So geschieht es. Nach ein paar Minuten nehmen auf ein Wort des Lehrers hin alle die Hände von den Augen, blicken zur Tafel und bemerken, daß sich neben dem ersten Pfützchen ein zweites Pfützchen befindet. An der Tafel aber steht groß mit Kreide: "Der Pisser hat wieder zugeschlagen!"

"Det mit dem 'Det', det is doch ganz einfach! Wenn de sagst, det Auto, det ick ma jekooft habe, det is dufte, denn wird det 'Det' mits geschriem. Sar ick aba, ick gloobe, det de damit rinjefallen bist, denn wird det 'Det' mit B jeschriem - weil det 'Det' nich det 'Det' is, det de jrade jebraucht hast."

Der Religionslehrer, der immer wieder 'das liebe Jesuskindlein' imMunde führt, hat den Naturkundelehrer zu vertreten.

Ergedenkt, die Zeit mit Fragen nach der heimischen Tierwelt zu füllen. "Nun denn", sagt er, "was ist das: Es knackt Nüsse, hat einen rötlichen Pelz und hüpf von Ast zu Ast?"

Willi gibt Antwort: "Ick würde ja saren, det is'n Eichhörnchen - aba wie ick Ihnen kenne, Herr Lehra, kann et sich nur um det liebe Jesuskindlein handeln!"

"Pappa, was is'n Wiedehopf?"

"Wiede - wat? - Det is'n meschugger Fisch."

"Aber hier steht doch: Er hüpf von Ast zu Ast!"

"Da siehste, wie meschugge der Fisch ist!"

Auf der Straße üben Mädchen Seilspringen.

Klein-Gerda: "Ewa, laß mir mal!"

Lehrerin, die gerade vorbeigeht: "Aber Gerda - laß m.i.c.h mal!"

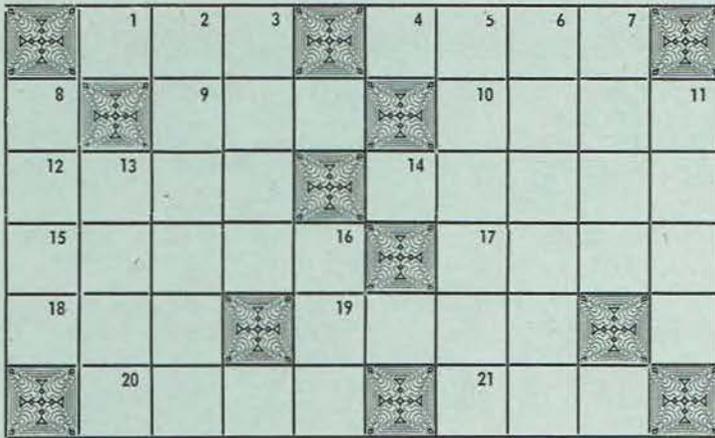
Gerda: "Also jut, Ewa, laß ihr mal!"



Richter: "Angeklagter, Sie haben also Karnickel gestohlen. Hat die Stalltür nun offengestanden oder war sie geschlossen?"

"Offenjestanden, jeschlossen!"

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 griech. Buchstabe 4 Zitterpappel 9 Kuhantilope 10 Wirkstoff im Tee 12 Held der Artusrunde 14 Kernobst 15 germ. Schriftzeichen (Mz.) 17 zuvor 18 Bindewort 19 Schiff der Argonauten 20 Teil des Hauses 21 Fluß in Peru

Senkrecht: 2 Merkbuch 3 Froschart 5 Treppe 6 Bahnsteig 7 Zeugnisnote 8 Andenstaat 11 freundlich 13 kreisförmig 16 unweit

Silbenrätsel

Aus den folgenden Silben sind 16 Wörter mit untenstehenden Bedeutung zu bilden:

an — ar — auf — ben — ber — cer — cha — chen —
däu — det — er — fir — gall — gen — grie — grim
— hung — i — ka — land — le — len — lich — lin
— ling — ma — me — ment — nen — nim — o — re
— salz — se — se — si — sor — stalt — ste — stein
— sterz — ten — ten — tes — tre — ü — uf — van.

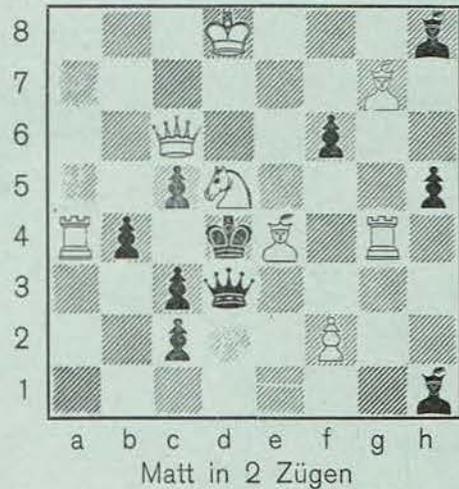
- 1 _____
Gestalt des deutschen Märchens
- 2 _____
deutscher Dichter der Romantik
- 3 _____
altrömische Münze
- 4 _____
europäischer Staat
- 5 _____
Roman von Hauff
- 6 _____
Stadt am Bodensee
- 7 _____
spanischer Dichter („Don Quichotte“)
- 8 _____
Marineoffiziersschule
- 9 _____
Name aus der deutschen Fabel
- 10 _____
Meerjungfrauen der Odyssee
- 11 _____
Panzerschrank
- 12 _____
Himmelsgewölbe
- 13 _____
Roman von Tolstoi
- 14 _____
Stadt in der Steiermark
- 15 _____
Kurort in Nordrhein-Westfalen
- 16 _____
russischer Maler in Frankreich

Die ersten und dritten Buchstaben — von oben nach unten gelesen — ergeben ein Sprichwort für Pessimisten (ch = ein Buchstabe)



A. Volkmann

Urdruck (Neufassung)



Auflösung aus 9/73

1. Dg5! — Tef4;
2. Sc4+ — matt

Auflösungen aus 9/73

Silbenkreuzworträtsel

Waagrecht: 2 Area 5 Paralyse 6 Theologe 8 Pari 9 Galane 11 Menus 12 Umbra 14 Liter 16 Kelim 18 Koma 20 Metro 22 burschikos 23 Seefahrt 24 Erreger 26 Nußschale 30 Karmeliter 31 Neandertal 32 Antenne 34 Machete 36 Soden 37 Valuta 38 Norma 40 Leda 41 Darthe 43 Anna 45 Omar 47 Pisa 48 Kokarde 50 Cola 52 Ratgeberin 53 Metropole 54 Theater

Senkrecht: 1 Terrarium 2 Asega 3 Athene 4 Kilometer 5 Papa 7 Genus 10 Lama 13 Brake 14 Lima 15 Dame 17 Limburger 18 Kokosnuß 19 Ausfahrt 21 Troer 23 Seele 25 Realitäten 27 Schadensprüche 28 Landkarte 29 Metalle 32 Anden 33 Nevada 34 Matador 35 Tenor 36 Sofa 39 Mater 40 Lena 42 Theo 43 Ansagerin 44 Oskar 46 Marco Polo 47 Pirat 48 Korinthe 49 Demeter 51 Late

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Era 4 Gras 8 Aula 9 nie 11 Ares 13 Unter 15 Rente 16 Erie 17 Ecke 18 Dia 19 Kern 20 DGB

Senkrecht: 2 Raenke 3 Auster 4 Gau 5 Antrag 6 Siel 7 Gare 10 Ere 12 Reck 14 Neid

Silbenrätsel

1 Eigenbrötlei 2 Imperator 3 Nabob 4 Brigant 5 Rossini 6 Auerhahn 7 Vogtland 8 Esplanade 9 Sechstagerennen 10 Pessimismus 11 Flammeri 12 Eberesche 13 Reichenhall 14 Draisine 15 Stephenson

Ein braves Pferd stirbt in den Sielen!

Begnädigung Lebenslänglicher

in der Bundesrepublik Deutschland

(Die Zahlen zu 1, 2 und 3 wurden der Bundestagsdrucksache 7/1171 vom 26. 10. 1973 entnommen)

(1) Vom 8. Mai 1945 bis zum 30. Juni 1973 sind in der BRD an Lebenslänglichen begnadigt worden:

36 vor Ablauf von 10 Jahren
15 vor Ablauf von 12 Jahren
66 vor Ablauf von 15 Jahren
161 vor Ablauf von 20 Jahren
196 vor Ablauf von 25 Jahren
3 vor Ablauf von 30 Jahren

(2) In den letzten Jahren wurden begnadigt:	1970	1971	1972	1973 (1. Halbjahr)
vor Ablauf von 10 Jahren	1	0	0	0
vor Ablauf von 12 Jahren	1	0	0	0
vor Ablauf von 15 Jahren	4	3	7	3
vor Ablauf von 20 Jahren	21	25	17	15
vor Ablauf von 25 Jahren	39	54	36	25
vor Ablauf von 30 Jahren	1	1	5	2

(3) Bis zum 30. Juni 1973 sind 126 Verurteilte gestorben, davon 33 (I) durch Selbstmord!

Welche Erfolgchancen den verbalen Absichtserklärungen, die lebenslange Freiheitsstrafe in eine Zeitstrafe umzuwandeln oder die Gnadenpraxis zu erweitern, gegeben sind, mögen die nachfolgenden Zahlen verdeutlichen!

In Prozenten sieht es nämlich folgendermaßen aus:

Es wurden begnadigt	Mai 1945 bis Juni 1973	1972	1973 (1. Halbjahr)
vor Ablauf von 10 Jahren	7,5 %	0,0 %	0,0 %
vor Ablauf von 12 Jahren	3,2 %	0,0 %	0,0 %
vor Ablauf von 15 Jahren	13,9 %	10,8 %	6,7 %
vor Ablauf von 20 Jahren	33,7 %	26,2 %	33,3 %
vor Ablauf von 25 Jahren	41,1 %	55,4 %	55,6 %
vor Ablauf von 30 Jahren	0,6 %	7,6 %	4,4 %

Tendenz: eindeutig fallend!

(Lesen Sie hierzu bitte auch den Leitartikel dieser Ausgabe!)

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint monatlich und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben; Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten sind jedoch erwünscht und können durch Überweisung von Briefmarken an die Redaktion oder Einzahlungen auf unser Spendenkonto erfolgen.

SPENDENKONTO: Berliner Bank AG, Konto-Nr. 31/132/703,

Kennwort: Straffälligen- u. Bewährungshilfe Sonderkonto 'lichtblick'.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Redaktionsschluß für die Dezember-Ausgabe: 13. Dezember 1973